

Danziger Wirtschaftszeitung

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer zu Danzig

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer / Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung / Danziger Juristen-Zeitung

Mitteilungsorgan

der Fachgruppe Brauereien und Mälzereien, der Fachgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, der Fachgruppe Grundstücks- und Hypothekenmakler, der Fachgruppe Kohlenplatzhandel, der Fachgruppe Kolonialwaren- und Feinkost-Einzelhandel, der Fachgruppe Papierwaren-Einzelhandel, der Fachgruppe Tabakwaren-Einzelhandel, der Fachgruppe Vervielfältigungs- und papierverarbeitende Industrie, der Fachgruppe zuckerverarbeitende Industrie, des Danziger Assekuranz-Klub e. V., des Schuhhändlervereins von Danzig und Umgebung, des Verbandes der Zentralheizungs-Industrie, des Verbandes der Eisen- und Wirtschaftswarenhändler, des Verbandes der Danziger Lederwirtschaft, des Verbandes der Metallindustriellen, des Vereins Danziger Handelsvertreter e. V., des Vereins Danziger Holzexporteure, des Vereins Danziger Holzmakler, des Vereins der Konfitürengeschäfte, des Vereins der Likörfabrikanten, des Vereins Danziger Spediteure e. V., des Vereins des Textileinzelhandels e. V., des Vereins der Weingroßhändler, der Wirtschaftsgruppe Ambulantes Gewerbe.

22. DEZEMBER 1936 NUMMER 51/52 16. JAHRGANG

Aus dem Inhalt:

Die Rolle des Einzelhandels in der Gesamtwirtschaft

Die reichsdeutsche Preissperre

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Danziger Juristen - Zeitung Nr. 12

Inhalt:

Die Rolle des Einzelhandels in der Gesamtwirtschaft . . . 745

Die reichsdeutsche Preissperre 748

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer:

Beanntmachung 750
Lehrlingsbedarf 1937 750
Danziger Wertpapiere 750
Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse vom 7. 12. bis 12. 12. 1936 750
Nachweis von Geschäftsverbindungen 751

Danzig:

Weitere Vergünstigungen beim Import aus Frankreich 752
Danzigs seewärtiger Warenverkehr im November 1936 752
Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege 753
Danzigs seewärtiger Holzexport 1935 754
Veränderungen im Handelsregister 758
Abrechnung mit der Schweiz 762
Aufruf des Treuhänders der Arbeit 762

Aus Fachgruppen und Verbänden:

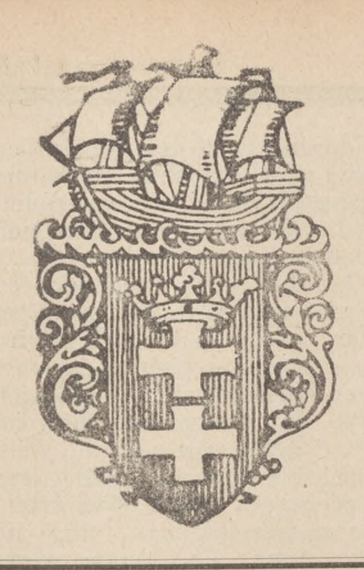
Anordnung über Meldefrist und Beitragszahlung für die Fachgruppe für Werbung und Reklame 762

Deutsches Reich:

Wirtschaftlich fertigen heißt richtig messen 763
Die Leipziger Edelmetall- und Schmuckwarenmesse 763
Eine neue Kleinschreibmaschine für den Privatgebrauch 764

Bücherbesprechung 764

Danziger Juristen-Zeitung Nr. 12



Danziger Wirtschaftszeitung

Herausgeber: Industrie- u. Handelskammer zu Danzig

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung
Danziger Juristen-Zeitung

22. DEZEMBER 1936 | Nr. 51/52 | 16. JAHRGANG

Die Rolle des Einzelhandels in der Gesamtwirtschaft

Einer auf Anregung der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel im Verlage R. & A. Hoppenfeldt Berlin erschienenen Schrift, auf die wir noch an anderer Stelle ausführlich zurückkommen werden, entnehmen wir mit Genehmigung des Verlages folgende Darlegungen über die Rolle des Einzelhandels als Mittler in der Gesamtwirtschaft: (Die Schriftleitung.)

Der Begriff „Handel" ist bei allen Kulturvölkern der älteste und auch vielseitigste. Er greift auf die ersten Anfänge menschlicher Gemeinschaft zurück und drückt als Funktion sowohl den primitivsten Vorgang des Tauschhandels bei den Urvölkern aus, als auch die weltumspannende Regsamkeit der großen Handelsunternehmungen, die heute mit ihren Flotten und Niederlassungen die ganze zivilisierte Welt umspannen.

Im Einzelhandel vereinigen sich alle jene Eigenschaften und Vorstellungen, die das klangvolle Wort „Handel" als Ausdruck einer tausendjährigen Geschichte menschlichen Fleißes, Kämpfens, Forschens und Wagemutes wachruft. Nur die fortschreitende Differenzierung des wirtschaftlichen Geschehens war der Anlaß für die Erfindung des Wortes „Einzelhandel"; diese Bezeichnung hat zwar eine schärfere Abgrenzung gegenüber den anderen Kategorien des Handels in der Wirtschaft ermöglicht, aber es ist damit keineswegs eine Beschränkung seines Wesens, seines kaufmännischen Charakters und der Größe seiner Aufgabe erfolgt. Man muß sich von den Vorurteilen des Namens freimachen, wenn man klar und unbefangen erkennen will, was der Einzelhandel in Staat und Wirtschaft bedeutet, und was er zu leisten hat.

Beginnen wir mit einem großen Querschnitt durch das feine Gewebe seiner Fachzweige und Geschäfte. Dabei müssen wir uns auf die wichtigsten Gruppen beschränken, denn bis zur letzten Spezialisierung vorzudringen, wäre unmöglich.

Die wichtige Gruppe der Volksernährung steht im Vordergrunde. Rund 430000 Betriebe des Lebensmitteleinzelhandels bilden den wuchtigen Block seiner Gemeinschaft. Eine große Anzahl von Untergruppen ist ein Beweis für die Fülle der Güter und die Spannweite der Ansprüche, die der Mensch an die Ernährung stellt. Wir nennen den Einzelhandel mit Kolonialwaren, mit Obst und Gemüse, mit Butter, Eiern und Käse, mit Wild und Geflügel, die Spezialgeschäfte für Milch, für Weine und Spirituosen, für Schokolade und Konfitüren, für Feinkostwaren, den Einzelhandel mit Kaffee und mit Fischen. Hierher zählen auch die Fachgeschäfte der Tabakwaren, die mit vielen tausend Betrieben zu den größten Zweigen des Einzelhandels gehören. Wenn man bedenkt, daß diese Gruppe des Einzelhandels die Aufgabe hat, die Nahrungs- und Genußmittel eines 65-Millionen-Volkes zu beschaffen und zu verteilen, dann wird man sich nicht darüber wundern, daß sie die Hälfte aller Betriebe des deutschen Einzelhandels ausmacht.

Der Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen steht an wirtschaftlicher Bedeutung nicht hinter der Lebensmittelversorgung zurück. Unter der Bezeichnung „Textileinzelhandel" sind zahlreiche Fachgruppen des Spezialhandels zusammengefaßt; unter ihnen sind die wichtigsten: Männer- und Knabenkleidung, Frauen- und Mädchenkleidung, Wäsche, Wirk- und Strickwaren, Herrenartikel, Hüte und Mützen, Putzwaren und Textilwaren aller Art. Man zählt auch verwandte Warenkreise zur Bekleidung, die wichtige Gruppe der Leder-, Schuhbedarfsartikel und Schuhe, ferner Schirme und Stöcke und schließlich auch die Kürschnerwaren, den Pelzhandel.

Nach der Zahl der Betriebe ist der Bekleidungseinzelhandel kleiner als der Lebensmitteleinzelhandel, aber sein Durchschnittsumsatz im einzelnen Betrieb ist größer, denn die einzelnen Verkaufsstücke wie Anzüge, Kleider, Schuhe und dergleichen tragen natürlich höhere Stückpreise als etwa die Produkte des Kolonialwarenhandels. Diese Verschiedenheit in der Warenart ist auch der Grund für den völlig anderen Geschäftscharakter dieser Warengruppe.

In unserer großen Uebersicht gelangen wir nun zu der dritten Kategorie von Einzelhandelsgeschäften, die man in der Gruppe Haushaltsbedarf zusammenfassen kann. Hier sind alle jene Gebrauchsgüter zusammengefaßt, die dem Einzelnen und der Familiengemenischaft das Wohnen und Wirtschaften ermöglichen. Da ist der Möbeleinzelhandel, dessen Wirken im Gebiete der Lebenskultur und des künstlerischen Empfindens hinüberspielt, ebenso wie der Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten, mit Glas und Porzellan, mit Teppichen, Möbelstoffen und Tapeten, mit Beleuchtungs- und elektrischen Geräten. Es ist ein Teil des Einzelhandels, der eine kaum vorstellbare Vielzahl von Waren verschiedenartigsten Charakters aufweist, weil er die kleinsten Dinge der Häuslichkeit beeinflußt, mit all ihren Eigenarten des Geschmacks, der Gewohnheit, der sozialen Lebenslage.

Der Einzelhandel mit Eisen- und Metallwaren, dessen Geschäfte nach Zehntausenden zählen, schließt insofern eng an die Gruppe des Haushaltsbedarfs an, als in seinen Lägern die metallischen Bedarfsgegenstände für Haus und Küche bereitstehen. Aber dieser Fachzweig, in dem vielfach alte Kaufmannstraditionen besonders lebendig sind, ist auch der Lieferant zahlreicher Handwerker wie der Schlosser, Schmiede, Klempner und Tischler. Und vielfach führt der erste Weg des Bauern beim Besuch der Stadt in die Eisenwarenhandlung.

Unsere Zeit ist von den Fortschritten der Technik beherrscht. Ihnen verdankt der Einzelhandel die Entstehung und das Anwachsen einer wichtigen Gruppe, des Handels mit Erzeugnissen der Technik. Hier treffen sich die Ansprüche der Menschen aller Lebenslagen — vom Radiovolksempfänger bis zum Fernsehapparat, vom einfachsten bis zum vollkommensten Typ der Filmkamera, vom Fahrrad bis zur schweren Luxuslimousine. Das Leistungsgebiet des Einzelhandels mit technischem Bedarf reicht so weit wie die Erfindungskraft des menschlichen Geistes. Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugbedarf, Fahrräder, Nähmaschinen, Büromaschinen und Bürobedarf, Funkgeräte, Optik, Film und Fotowaren, der weite Bereich des technischen Bedarfs der Landwirtschaft und noch viele andere Zweige sind hier einzugliedern. Vielleicht wird für eine kommende Generation selbst der Begriff „Flugzeugeinzelhandel“ keinen sensationellen Beigeschmack mehr besitzen.

Mancher wird darüber hinwegsehen, daß der Einzelhandel auch auf kulturellem Gebiet berufener Mittler ist. Aber diese Tatsache ist gerade dadurch anerkannt worden, daß Teile des Einzelhandels im Arbeitsbereich der Reichskulturkammer stehen und von ihr mitbetreut werden. Wir haben ja schon in der Einleitung angeführt, daß viele Menschen, die eine Buchhandlung, ein Klaviergeschäft, einen Kunst- und Antiquitätenladen, ein Briefmarkengeschäft, den Ausstellungsraum eines Juweliers oder eine Gemäldehandlung betreten, sich selten bewußt sind, in einem Einzelhandelsgeschäft zu stehen. Aber die Zugehörigkeit dieser Gruppe zum Einzelhandel läßt sich nicht verkennen und zeigt deutlich, daß er nicht nur in der „Bedarfsdeckung“, sondern gerade im Bereich der Bildung und der kulturellen Entwicklung des Volkes große Verpflichtungen hat.

Der Einzelhandel ist endlich auch Hilfsgewerbe der Medizin, der Hygiene und Körperpflege. Die Apotheken können sich auf eine alte Tradition berufen. Ihnen vielfach verwandt sind die Drogerien; sie fassen verschiedenste Warengruppen der Gesundheits- und Körperpflege zusammen; es schließt sich der Handel mit chirurgischen Instrumenten an — wichtige Hilfszweige des praktischen Mediziners. Schließlich sind die Spezialgeschäfte für Parfümerien, Seifen, Bürstenwaren und Kosmetik dieser Gruppe hinzuzuzählen, ohne daß damit eine letzte Differenzierung getroffen wäre.

Eine gewisse Sonderstellung nimmt der Kohleneinzelhandel ein. Seine volkswirtschaftliche Funktion unterliegt besonderen Gesetzen, auf deren Gestaltung der Staat unmittelbare Einflußrechte geltend macht.

Diese Uebersicht über die fachliche Gliederung des Einzelhandels, über seinen Anteil an der Versorgung des Volkes ist nur eine Teilantwort auf die Frage: Was ist der Einzelhandel? Die Verschiedenartigkeit, die aus der Fülle seiner Fachzweige spricht, drückt sich auch in der Zahl seiner Betriebsformen und -größen aus.

Wer offenen Blicks durch die Geschäftsstraßen einer Großstadt wandert, wird am meisten einem Typ des Einzelhandels begegnen, der in seinem räumlichen Umfang ungefähr die Mitte hält, und der sich auf den Verkauf einer bestimmten, begrenzten Kategorie von Waren beschränkt: dem sogenannten Fachgeschäft. Es ist oft unter dem Namen „Spezialgeschäft“ bekannter, der besonders deutlich macht, daß hier auf die Zusammenstellung einer möglichst großen Auswahl von Waren einer zusammengehörigen Gruppe Wert gelegt wird. Wir nennen als Beispiel das Kaffeespezialgeschäft, den Einzelhandel mit Wild und Geflügel, aber auch das Pianogeschäft, den Radiohandel oder den Verkauf von Automobilen. Spezialgeschäfte von besonderer Eigenart sind die zoologischen Handlungen. Auch die Spielwarengeschäfte können hier noch genannt werden, ohne damit die Aufgliederung abzuschließen.

Die Beschränkung auf ein bestimmtes Fach bedeutet zugleich die Verpflichtung zu höchster Zuverlässigkeit, Qualität und zu großer Auswahl. Man kann den Kaufmann des Fachgeschäftes mit dem Spezialarzt vergleichen, der sein Studium und seine Lebensarbeit einzelnen Organen des menschlichen Körpers widmet, um sie bis in die letzten Geheimnisse ihres Wesens und ihrer Funktion zu erforschen. Allerdings ist das Spezialgeschäft des Einzelhandels an besondere Voraussetzungen wirtschaftlicher Art gebunden: es kann nur dort existieren, wo in einem gewissen Bereich ein genügender Abnehmerkreis vorhanden ist. So liegt sein Arbeitsgebiet vornehmlich in den Städten, deren Einwohnerschaft zusammen mit den Käufern aus der Umgebung und den Besuchern, die der Fremdenverkehr herbeibringt, eine stärkere Spezialisierung verlangt und ermöglicht.

Dem Typ des Fachgeschäftes nahe verwandt ist das sogenannte Bedarfsgeschäft im Einzelhandel. Auch hier liegt eine gewisse Spezialisierung vor, die indessen auf verwandte Branchen übergreift und zugleich auf die Bequemlichkeit der Kunden und auf Zweckmäßigkeiten Rücksicht nimmt. Der Kunde, der sich einen Konfektionsanzug kauft, wird oft gleichzeitig das dazu passende Hemd mit der Krawatte haben wollen. Wenn jemand etwas schenken will, möchte er gern eine Auswahl von Geschenken, seien sie aus Holz, Porzellan, Glas, Leder oder Metall, vor sich sehen. Bestimmend für den Typ des Bedarfsartikel-Geschäfts ist nicht so sehr die Zusammensetzung der Ware, sondern die Art der Kaufwünsche. Einen neueren, ausgesprochen modernen Typ des Facheinzelhandels stellt das Sportgeschäft dar. Es vereinigt alle Arten von Sportkleidung: Anzüge wie Schuhe, Hemden und Strümpfe, Schneebrillen, Handschuhe und Wollschals, und hält zugleich die Hilfsmittel für die verschiedenen Sportmöglichkeiten: Schier und Schlitten, Golfgeräte und Tennisschläger, Fußbälle, Zelte und Paddelboote bereit. Der Siegeslauf der sportlichen Idee gab dieser Geschäftsart eine besondere Bedeutung.

Die Mischungen dieser Geschäftsarten sind sehr verschieden — je nach dem Zusammenhang der Warengattungen oder nach dem Standort des Ladens. Am verzweigtesten sind sie auf dem Lande, wo man unter der Bezeichnung „Kaufladen“ oder Gemischtwarenhandlung vielfach Einzelhandelsgeschäfte versteht, die alle Waren des täglichen Bedarfs führen von Brot und Wurst über Süßwaren und Toilettenartikel zu Stoffen und Bekleidung, zu Werkzeugen und Schreibwaren. Einer Warenzusammenfassung besonderer Art begegnen wir im Altwarenhandel, der gebrauchten Gegenständen einen neuen Absatzmarkt eröffnet.

Zum Wesen des Spezialgeschäftes beider Gruppen gehört in der Regel seine Geschäftsführung als Eigenbetrieb. Der verantwortliche Leiter des Unternehmens ist zugleich alleiniger Inhaber. Er hat sein wirtschaftliches Schicksal, seine berufliche Lebensarbeit auf dieses sein Unternehmen konzentriert, dem seine ganze Arbeitskraft, seine Liebe und seine Berufsfreude gehört. Er ist die Seele des Betriebes, sein Motor, aber auch der Träger des ganzen Wagnisses und der Verantwortung. Meist wird es von seiner Ehefrau, oft auch von den Kindern unterstützt. Seine Mitarbeiter in der Gefolgschaft sind durch die Lehre seines Faches gegangen, sie kennen dessen Eigenarten genau, und nicht selten sind sie die Elite des kaufmännischen Nachwuchses, aus denen sich die kommende Kaufmannsgeneration rekrutiert.

Der Kreis von Einzelhandelsgeschäften und Betriebsarten, die bisher beschrieben wurden, besitzt, mit Ausnahme der ländlichen Kaufmannsläden, eine gemeinsame Eigenart: die Beschränkung auf einzelne oder verwandte Warengattungen. Bei der Betriebsform des Einzelhandels, die wir jetzt betrachten wollen, fällt diese Branchenbegrenzung fort, und an ihre Stelle tritt der universale Charakter, der alle Fachgebiete in sein System einbeziehen will und alle Waren und Artikel in einem Unternehmen, in einem Hause konzentrieren möchte: vom Kragenknopf bis zum Pelzmantel, vom Stopfgarn bis zum Klavier, von der Oelsardine bis zur kompletten Wohnungseinrichtung — das Warenhaus, besonders das Großwarenhaus.

In seinem Wesen als Großbetrieb ist es den Großfilialunternehmungen verwandt. Der Universalcharakter des Großwarenhauses ist aber aus einem besonderen Geschäfts- und Wirtschaftsprinzip heraus zu erklären; die Bequemlichkeit des Käufers, sein Wunsch, alle Einkäufe möglichst schnell und ohne Ladenwechsel zu erledigen, sind eine wichtige Voraussetzung für sein Bestehen.

Auch hier geht alle Initiative von einer zentralen Leitung aus, deren stärkste Leistung neben der kaufmännischen Wirksamkeit die Organisation ist. Ein Heer von Angestellten ist in den Büros und Werkstätten, in den Lagerräumen, und Versandabteilungen, vor allem aber im Verkauf tätig. Eine umfassende Propaganda hat dafür zu sorgen, daß der Name des Warenhauses den Massen der Bevölkerung immer wieder eingehämmert wird. Wechselnde Angebote der verschiedensten Warengattungen sollen die besondere Preiswürdigkeit des Unternehmens bekunden. Es gehört zum Wesen des Großwarenhauses, daß es nicht den Grundsatz der Qualität in den Vordergrund rücken kann, sondern den der unbedingten Billigkeit. Daher kann es nicht auf den eintretenden Warenbedarf beim Konsumenten warten, sondern muß die Kauflust unentwegt anreizen und sich auf diese Weise immer neue Absatzmöglichkeiten schaffen. Das Großwarenhaus ist in der Großstadtluft gewachsen, es ist der Betrieb der anonymen Käufermassen, dessen Suggestion auch auf die Bezirke des Umlandes übergreift und der immer neue Wege für neue Kaufgelegenheiten erschließt.

Bedarf es noch vieler Worte, um darzutun, wie sehr sich der Einzelhandel als wirtschaftlicher Mittlerstand erweist? Er ist der Mittler zwischen Erzeugung und Verbrauch in des Wortes tiefster Bedeutung.

Die Verantwortung, die der Einzelhandel damit übernimmt, hat den Staat veranlaßt, ihm durch eine Reihe von Gesetzen zu helfen. Sie regeln die Beziehungen der Einzelhandelsgeschäfte untereinander durch Bestimmungen über den Wettbewerb, durch die Gewerbeordnung, durch das Gesetz zum Schutze des Einzelhandels. Sie schützen auch den Verbraucher vor der Gefahr von Uebergriffen, die sich bei scharfem Konkurrenzkampf ergeben könnten. Das Bürgerliche Gesetzbuch, das Handelsrecht, das Strafrecht, Gesetze über die Preisregelung und über Hygienebestimmungen sind Normen, die das geregelte Wirken des Einzelhandels in all seinen Formen im Rahmen der staatlichen Notwendigkeiten sichern sollen.

In dieser Darstellung ist u. a. von der Eigenart der kapitalistischen Großbetriebe im Einzelhandel die Rede gewesen; das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die erdrückende Mehrheit der Menschen im Einzelhandel in kleinen und mittleren Betrieben steht und daß sie — in ihrer Stellung zwischen Erzeuger und Verbraucher — in ihrer sozialen Schichtung und Lebenslage zugleich die geschaffenen Mittler zwischen Kapital und Arbeit sind. Der Einzelhändler in seinem Laden steht als „Hüter der Mitte" zwischen dem Großindustriellen und dem Arbeiter in der Fabrik. Er ist mit seinem Heimatort verbunden wie der Bauer mit Hof und Scholle.

Der Einzelhändler ist in der guten kaufmännischen Tradition verwurzelt. Die Zeit liegt nicht weit zurück, in der „aufgeklärte" Menschen, Schüler der marxistischen Irrlehre, dem Vertreter des Handels klarzumachen suchten, die Berufung auf seine kaufmännische Vergangenheit sei im Zeitalter der Maschine und des technischen Fortschrittes keinen Schuß Pulver wert.

Der Einzelhandel dankt Adolf Hitler, daß er ihm im Parteiprogramm (Punkt 16) Schutz und Förderung verkündet hat, denn dies schließt in sich die Anerkennung des Einzelhandels als einer Berufsgemeinschaft des Mittelstandes, die auch staatspolitisch zu den wichtigen Säulen der deutschen Volkseinheit gehört. Mithelfer an der Versorgung der Lebensbedürfnisse der Nation, Sachwalter und Treuhänder der Güter zu sein, die dem Volke die Lebensmöglichkeit in diesem Staate sichern — das ist die verpflichtende Aufgabe, die der deutsche Einzelhandel als Mittler- und Mittelstand gern und verantwortungsbewußt erfüllt.

Die reichsdeutsche Preissperre

Im Reichsgesetzblatt vom 1. Dezember 1936 sind drei wichtige Verordnungen veröffentlicht worden: 1. Ueberleitungsverordnung zum Gesetz zur Durchführung des Vierjahresplans vom 26. November 1936; 2. Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. November 1936; 3. Erste Ausführungsverordnung zur Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 30. November 1936. In Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung, die diese Verordnungen für jeden Einzelhändler haben, hat Herr Regierungsrat H. H. Bormann auf Veranlassung des Reichsverbandes der Mittel- und Großbetriebe des deutschen Einzelhandels diese Bestimmungen im „Ueberblick" Nr. 39 erläutert.

Die von dem Beauftragten für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Göring, erlassene Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen stellt eine Maßnahme von weitgehender volkswirtschaftlicher Auswirkung dar. Sie war dringend notwendig geworden, weil der Appell des Ministerpräsidenten in seiner Sportpalastrede vom 28. Oktober 1936, daß „der deutsche Arbeiter bei festen und ruhig bleibenden Löhnen auch feste und sichere Preise" verlangen könne, leider zunächst keineswegs zu einer Stillhaltung der Preise geführt hatte, sondern im Gegenteil zu beobachten war, daß auf zahlreichen Gebieten, die einer behördlichen Preiszügelung und Preisregelung noch nicht unterworfen sind, eine Steigerung der nicht gebundenen Preise einsetzte, sehr wahrscheinlich in der Erwartung, daß nach dieser autoritativen Ankündigung bald Maßnahmen des Reichskommissars für die Preisbildung folgen würden, denen man mit diesen schnell noch bewerkstelligten Preiserhöhungen glaubte zuvorkommen zu können.

Diese Spekulation ist jetzt fehlgeschlagen, da das generelle Verbot jeder Preissteigerung rückwirkende Kraft erhalten hat und ab 18. Oktober 1936, dem Tage der Verkündung der Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die Durchführung des Vierjahresplans, gilt. Dieser Tag ist als Stichtag gewählt worden, weil gerade von diesem Zeitpunkt ab die Preissteigerungen auf den verschiedenen Gebieten verstärkt einsetzten, vor allem aber deshalb, um der deutschen Oeffentlichkeit klar zum Bewußtsein zu bringen, daß vom Beginn des Vierjahresplans ab die gesamte deutsche Preisbildung auf eine neue Grundlage gestellt werden soll.

Bisher war es der staatlichen Preisüberwachung nicht möglich, den von ihr festgestellten Preissteigerungen sofort wirksam zu begegnen, wenn es sich um Gebiete handelte, die bislang noch von jeder besonderen Preisvorschrift verschont waren. Nur dort, wo amtlich festgesetzte oder amtlich genehmigte Höchst- oder Festpreise oder sonstige Preisbindungen bestanden, konnte die Preisüberwachung bei Zuwiderhandlungen einschreiten. Die nicht gebundenen Preise jedoch unterlagen wohl ihrer Beobachtung, jedoch nicht ihrer Strafmöglichkeit. Nur in Fällen, wo die Preissteigerungen für nicht gebundene Preise zugleich eine allgemeine Unzuverlässigkeit des Inhabers oder Leiters eines Betriebes erkennen ließen, konnten die Preisüberwachungsstellen auf Grund des § 2 der Verordnung über die Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 8. Dezember 1931 (RGBl. I, S. 747) mit Geschäftsschließung und Betriebsuntersagung vorgehen.

Auf der einen Seite bestanden also klare, unmißverständliche Befehle des Führers und seines Beauftragten für die Durchführung des Vierjahresplans, die Preise stabil zu halten, auf der anderen Seite beobachtete man das Treiben unverantwortlicher Kreise, die eine zum Teil erhebliche Steigerung der nicht gebundenen Preise vornahmen und durch Zurückhaltung der Waren und künstliche Erzeugung einer Angstpsychose einen für ihre Gewinnsucht günstigen Boden schufen. Dieser Zustand war unhaltbar.

Es mußte der staatlichen Preisüberwachung, der durch Bestellung des neuen Reichskommissars für die Preisbildung und Ausdehnung seiner Vollmachten sowie durch Anweisungen an die einzelnen Preisüberwachungsstellen vermehrte Aktivität und schärferes Eingreifen zur Pflicht gemacht war, das Mittel in die Hand gegeben werden, auch auf den nicht preisgebundenen Gebieten jeder Preissteigerung und Preistreiberei zu steuern.

Durch die Verordnung vom 26. November 1936 ist nunmehr für Güter und Leistungen jeder Art, insbesondere für alle Bedürfnisse des täglichen Lebens, für die gesamte landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle Erzeugung und für den Verkehr mit Gütern und Waren jeder Art sowie für sonstige Entgelte rückwirkend vom 18. Oktober 1936 eine generelle Preis-Sperre verhängt. Das Verbot schließt auch Veränderungen von Zahlungs- und Lieferungsbedingungen zum Nachteil der Abnehmer in sich ein, sowie Handlungen, durch die mittelbar oder unmittelbar die allgemeinen Verbotsvorschriften umgangen werden oder umgangen werden sollen.

Die Strafandrohungen für vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen, gleichviel ob es sich um Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Verordnung selbst oder gegen die Bestimmungen der zur Durchführung der Verordnung erlassenen Anordnungen handelt, sehen Gefängnis und Geldstrafe, letztere in unbegrenzter Höhe, vor. Zu beachten bleibt, daß sowohl die Einziehung des erzielten Entgelts als auch der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, verfügt werden kann. Ebenso ist die öffentliche Bekanntmachung des Urteils möglich. Zur Stellung des erforderlichen Strafantrags sind die Preisüberwachungsstellen ermächtigt, die ihrerseits auch bei Zuwiderhandlungen Ordnungsstrafen, und zwar in unbegrenzter Höhe, verhängen können. Weiter kann die Betriebsschließung auf Zeit oder auf Dauer verfügt werden; die Weiterführung eines Betriebes kann von Auflagen abhängig gemacht werden. Schließlich ist noch ein Tätigkeitsverbot für die schuldigen Einzelpersonen möglich. Diese weitgehenden Strafmöglichkeiten zeigen, welche Bedeutung der unbedingten Befolgung aller Bestimmungen der Verordnung beizumessen ist.

Jeder Geschäftsmann hat die unbedingte Pflicht, seine Preisgestaltung sofort daraufhin nachzuprüfen, ob nach dem 18. Oktober 1936 irgendwie eine Preiserhöhung seiner Waren oder eine Verschlechterung seiner Zahlungs- und Lieferungsbedingungen erfolgt ist, und hat für sofortige Abhilfe zu sorgen.

Ausnahmen sind nur insoweit zulässig, als sie ausdrücklich in den Ausführungsverordnungen des Reichskommissars für die Preisbildung angeordnet oder im Einzelfall durch besondere Genehmigung des Reichskommissars oder der von ihm beauftragten Stellen zugelassen sind. Eigenmächtig darf niemand

sich anmaßen, sich selbst eine Ausnahme von der generellen Preis-Sperre zuzusprechen. Auch Anfragen und Anträge bei den Preisüberwachungsbehörden geben in keinem Fall das Recht, sich von dem Verbot von Preiserhöhungen befreit zu fühlen, solange nicht auf Anträge eine schriftlich erteilte Genehmigung gemäß § 3 der Verordnung vorliegt.

Ausnahmen von dem Verbot.

§ 3 der Verordnung vom 29. November 1936 sieht vor, daß der Reichskommissar für die Preisbildung oder die von ihm beauftragten Stellen Ausnahmen zulassen oder anordnen können, soweit aus volkswirtschaftlichen Gründen oder zur Vermeidung besonderer Härten eine Ausnahme dringend erforderlich erscheint. Schon aus dem Wortlaut dieses Paragraphen geht hervor, daß diese Ausnahmeregelung keineswegs dazu dienen soll, nun Tür und Tor für eine Durchlöscherung des allgemeinen Verbots zu öffnen.

Daß der Kreis der allgemein zugelassenen Ausnahmen eng gezogen bleiben wird, zeigt schon der Inhalt der Ersten Ausführungsverordnung vom 30. November 1936. Im Gegensatz z. B. zu der erwähnten Preis-Sperre während der Olympischen Spiele, die behördlich angeordnete Preisfestsetzungen allgemein von dem Verbot ausnahm, sieht die Ausführungsverordnung des Reichskommissars eine solche allgemeine Ausnahme für behördlich festgesetzte Preise nicht vor, sondern macht auch diese Preisfestsetzungen von einer Genehmigung nach § 3 abhängig. Nur einzelne, besonders angeführte amtliche Preisverordnungen sind als Ausnahme zugelassen (so die Verordnungen über Preise für unedle Metalle, für ausländische Waren, für Silber, die Verordnung über Fleisch- und Wurstpreise und alle Verordnungen des Beauftragten für den Vierteljahresplan).

Weiter sieht die Erste Ausführungsverordnung genaue Bestimmungen vor für das Gebiet der Mieten, das ja, nachdem durch Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 2. Dezember 1935 die Mietpreiserhöhungen der Zuständigkeit der Preisüberwachungsbehörden entzogen worden waren, besonders dringlich einer Regelung bedurfte. Besonders diejenigen Räume, die den Vorschriften des Reichsmietengesetzes nicht unterliegen, waren bisher in der Mietengestaltung jeder Willkür freigestellt. Hier haben die Bestimmungen der Verordnung vom 26. November nunmehr einen wirksamen Riegel vorgeschoben. Die näheren Ausführungen von Ziffer III der Ersten Ausführungsverordnung schaffen jetzt die wünschenswerte Klarheit und benennen das Mieteinigungsamt als zuständige Stelle für alle Streitigkeiten, die sich etwa bei der Anwendung der neuen Vorschriften ergeben. Für die Bestrafung festgestellter Zuwiderhandlungen auch auf dem Gebiet der Mieten bleibt selbstverständlich die Preisüberwachungsstelle zuständig.

An weiteren Ausnahmen genereller Art sind bis zum Erlaß weiterer Vorschriften noch Schiffsfrachten und -passagen sowie Gebührenfestsetzungen und Entgelte des Post- und Fernmeldewesens, ebenso der ausländische Verkehr in der Ausführungsverordnung genannt.

Nochmals muß betont werden, daß bis zur Veröffentlichung etwaiger weiterer Ausführungsverordnungen nur die in der Ersten Ausführungsverordnung vom 30. November aufgeführten Ausnahmen zulässig sind.

Es geht somit nicht an, daß man glaubt, über die hier genannten Ausnahmen hinaus solche auch für ähnlich gelagerte Gebiete vorhanden annehmen zu können; es findet also z. B. die teilweise zugestandene Ausnahme für das Spinnstoffgebiet keineswegs nun auch Geltung etwa für die Lederwirtschaft. Man muß sich überhaupt davor hüten, die Verordnung irgendwie daraufhin zu betrachten, ob man nicht doch in ihr ein Hintertürchen finde, um dem absoluten Verbot von Preiserhöhungen etwa entgehen zu können! Der § 2 steht hier als eindringliche Mahnung und Warnung, solche Versuche zu unterlassen.

Stichtag: 18. Oktober.

Die rückwirkende Kraft, die dem Verbot von Preissteigerungen gegeben ist und es ab 18. Oktober 1936 gelten läßt, bringt es mit sich, daß diesem Stichtag nunmehr eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Nicht immer wird sich die Preisgestaltung des einzelnen Geschäfts von diesem Tag ohne weiteres klar ergeben. Einwendungen, die dahin gehen, daß der 18. Oktober ein Sonntag gewesen ist, müssen freilich als unangebracht bezeichnet werden. Denn da das Verbot rückwirkend mit dem Beginn des 18. Oktober in Kraft getreten ist, kann nur die bei diesem Beginn geltende Preislage, also praktisch die vom Tage vorher, dem 17. Oktober, maßgeblich sein. Am 18. Oktober sind, auch wenn es zufällig sich nicht um einen Sonntag handeln würde, schon keine Preiserhöhungen mehr zulässig gewesen.

Wurden am 18. bzw. 17. Oktober bestimmte Waren überhaupt nicht geführt oder angefertigt, so ist es Pflicht des einzelnen Geschäftsmanns, den für Waren gleicher Art und Güte an diesem Datum überwiegend erzielten Marktpreis zu ermitteln und ihn nunmehr seinen eigenen Waren zugrunde zu legen.

Wurden in Einzelfällen zur Zeit des Stichtages besonders niedrige Preise ausnahmsweise gefordert, etwa als Kampfpreise oder zwecks Veranstaltung eines Sonderangebots usw., so kann nunmehr nicht eigenmächtig eine höher liegende Preisgestellung berechnet werden, sondern der effektive Preis, der am Stichtag genommen worden ist, muß eingehalten werden, solange nicht etwa eine beantragte Ausnahmebewilligung gemäß § 3 erteilt ist.

Von dem Stichtag des 18. Oktober sind keine Wirtschaftsstufen ausgenommen. Die Verordnung gilt, was eigentlich nicht nötig ist noch zu betonen, sowohl für die Erzeugung als auch für Groß-, Mittel- und Kleinhandel. Durch die besondere Einbeziehung der „sonstigen Entgelte" ist der Kreis, der von dem Preiserhöhungsverbot erfaßt wird, restlos geschlossen.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 24. Dezember 1936, fallen die Versammlungen und Notierungen der Danziger Effekten- und Devisenbörse und der Danziger Warenbörse aus. Auf Beschluß des Vorstandes der Effekten- und Devisenbörse gilt der 24. Dezember 1936 als Werktag im Sinne des § 4 der Allgemeinen Bedingungen für den Handel mit Effekten, Devisen und Sorten an der Danziger Börse.

Danzig, den 21. Dezember 1936.

Der Gesamtbörsenvorstand.

Lehrlingsbedarf 1937

Mit Rundschreiben vom 2. Oktober d. Js. hatte die Kammer die angeschlossenen Firmen und Betriebe auf die Tätigkeit der beim Landesarbeitsamt neu errichteten Abteilung Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung hingewiesen. Dieses Rundschreiben ist, wie eine Reihe von bei der Kammer eingegangenen Mitteilungen über Lehrlingsbedarf beweist, irrtümlich aufgefaßt worden. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß für die Vermittelung von Lehrlingen bezw. Besetzung von Lehrstellen im Einzelfalle das Landesarbeitsamt, Abteilung Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, zuständig ist und sämtliche Mitteilungen ausschließlich dorthin zu richten sind.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	7. 12. 36	8. 12. 36	9. 12. 36	10. 12. 36	11. 12. 36	12. 12. 36
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5% Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7% Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6½% Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4% Danziger Schatzanweisungen	—	—	—	96 bez. G	—	96 rept. G
4% (bisher 8%) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
4% (bisher 8%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	—	84¼ bez. G	84¾ bez. G	—	85 bez.	85 bez.
4% (bisher 8%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	84 bez.	84½ bez. G	84¾ bez.	85 bez.	85 bez.	85 bez.
4% (bisher 7%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	84 bez.	84½ bez. G	84¾ bez. G	85 bez.	85 bez.	85 bez.
4% (bisher 7%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	84 bez.	84¾ bez.	85 bez.	85 bez.	85 bez.	—
4% (bisher 7%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—	85 bez.	85 bez.	—	85 bez.
4% (bisher 6%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—	103½ bez. G	—
Danziger Privat-Actien-Bank	—	100 bez.	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	109 bez.	109 bez. G	109 bez.	109½ bez. G

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 7. 12. bis 12. 12. 1936. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig												
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Rübsen	Raps	Blaumohn	Gelbsenf	Peluschken	Ackerbohnen	Wicken
7. 12. 36	124/5 Pfd. G 25,25	120/1 Pfd. G 20,60 118 Pfd. G 20,50	feine ohne Handel mittel lt. Muster 24,— bis 25,— G 114/5 Pfd. G 23,50 bis 23,75 110 Pfd. G 22,75 105 Pfd. G 21,75 gal. wolhyn. 105 Pfd. G 21,75	G 16,50 bis 18,—	flau G 22,— bis 26,—	flau G 22,— bis 26,—	G 18,— bis 19,50	—	—	—	—	G 21,50 bis 23,—	G 20,75 bis 21,—	G 18,50 bis 21,50
8. 12. 36 9. 12. 36 10. 12. 36	nicht notiert													
11. 12. 36	127/8 Pfd. G 25,75 124/5 Pfd. G 25,50	120/1 Pfd. G 20 70 bis 20,80 118 Pfd. G 20,60	feine ohne Handel mittel lt. Muster G 23,75 bis 25,— 114/5 Pfd. G 23,50 110 Pfd. G 22,50 105 Pfd. G 21,50 gal. wolhyn. 105 Pfd. G 21,50	G 16,50 bis 18,—	flau G 22,— bis 25,—	flau G 22,— bis 25,—	G 18,50 bis 19,50	—	—	G 63,— bis 67,—	—	G 21,50 bis 22,50	G 21,—	G 18,50 bis 21,50
12. 12. 36	nicht notiert													

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
5311	Zahnärztliche Instrumente	Tokio
5312	Celluloid und Material für Bürsten	Osaka
5350	Schwämme	Hamburg
5351	Hailbut-Lebertran	Hamburg
5352	Schuhwaren	Roßwein i. S.
5353	Teeröl aus Steinkohle	Łaziska Górne
5354	Olivenöl	Athen
5355	bulgarische Weine	Sofia
5356	chem Präparat für Schreibmaschinenbänder	Budapest
5357	Rasierpinsel	Osaka
5358	kubanische Erzeugnisse: Kaffee, Honig, Felle, Schwämme, Wachs, Hummern in Dosen, Ananas, Mahagoni- und Zederhölzer	New York
5359	Fahrradständer mit Schloßsicherung	Leipzig
5384	Cayenne- und Guyana-Pfeffer	Antwerpen
5385	Geschäftsverbindungen nach U.S.A.	Cicinnati (Ohio)
5386	Sennesblätter	Tuticorin (S. India)
5387	Palmyra-Fasern u. Palmyra-Stengel	Tuticorin (S. India)
5388	Sultaninen	Izmir
5389	Zahnärztliche Erzeugnisse	Tokio
5406	Chilenischen Hülsenfrüchten, Schafwolle, ges. Rindshäute, türk. Dachsfellen, Hasenfellen, Honig, Hartweizen, Hasel- u. Walnüssen, Hanffasser, Sultanas, Gewürzen, getr. Früchten, Quillajarinde	Bremen

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
5406a	Schraubstollen	Tilsit
5407	Paprika	Budapest
5408	Korinthen	Patras
5409	Raphiabast	Maintirano Madagascar
5410	Indisches Rohr	Singapore
5411	Wollene Filzhütte, Materialien für Hutmacher	Osaka
5412	Cellophanpapier, Perlketten, Bürsten, Gummiwaren, Celluloidwaren und Glaswaren	Osaka
5413	Scheinwerfer, Lampen und Laternen	Tokio
5414	Auskünfte über japanische Firmen	Tokio
5415	Tee	Taihoku
5450	Verbraucher von Papierstoffen und Handgeflechten	Kobe
5451	tot gebranntes Magnesit	Ta-Shih-Chiao
5452	Talk und Talkpulver	Ta-Shih-Chiao
5453	Butter und Casein	Chaklasi
5474	metallische Erze m Kobalt-, Nickel- und Kupfergehalt, Baumwoll-Modewaren, Kunstseidengewebe aller Art	Bombay
5475	baumwollene Strumpfwaren, fertige Baumwoll- und kunstseidene Hemden, Socken, verschiedene Waren	Osaka
5476	Fischernetze, Baumwollgarne und Bindfaden	Toyohashi

Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
5323	Sesamsaat	Krakow
5324	gebr. und neue Säcke	Krakow
5325	Asbestwaren	Lwow
5326	Kolonialwaren	Krakow
5327	Stühle aus Hartholz	Prag
5328	Blaumohnsamen	Amsterdam
5329	Eier	Gibraltar
5330	Bohnen, Linsen	Casablanca
5331	japan. gehärtete Fettsäuren zur Seifenherstellung	Porto
5332	Schweineborsten für Pinselindustrie	Budapest
5333	Herrenstoffe, Mützen, Papier, Zement, Holz, Butter, Pferdebohnen, Roggen	Tetuan
5334	Schinken in Dosen, Wurst, Leberpastete	Beyrouth
5335	Rollschinken, Wurst, Lachsschinken	Brooklyn
5335a	Kitte	Poznan
5360	Sommerrübsen	Duisburg-Ruhrort
5361	Eichenfuniere	Düsseldorf-Hafen
5362	Rohrzucker	Poznan
5363	künstl. Riechstoffe, chem. Produkte, Arther, Oele	Wilno
5364	Papier	(Chojnice) Konitz
5365	alte, gebrauchte Maschinen	Wilno
5366	Südfrüchte und Fischkonserven	Biała
5367	Kartoffeln	Straßburg
5368	Hafer	Piraeus

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
5369	Fleisch-, Fisch-, Obst- u. Gemüsekonserven, geräucherte Fleichwaren, Gurken in Essig	Casablanca
5370	wollene u. baumwollene Abfälle, Garnabfälle	Leeds
5371	Bohnen	Cuba
5372	Erlensperrholz, Stuhlsitze, Stahlwaren	Bagdad
5390	Frische Lachse	Wesel a./Rhein
5391	Harz	Bydgoszcz
5392	Kunstbernstein u. Galalith in Blöcken u. Perlen	Kerbeta (Mesopotamia)
5406/5416	Speisebohnen, Weizen, Hafer, Porzellanwaren, Thermometer, Messerwaren, Löffel, Tischdecken etc.	Bremen
5411/5417	Lederabfälle zur Herstellung von Schweißbädern für Hüte, Kaninchen und Hasenhaare	Osaka
5418	Neuheiten und Erfindungen	Wien
5419	Gelbe Erbsen, Spalterbsen, Mehl- und Weißhafer	Liverpool
5420	Gekochte Schinken in Dosen, Fleischkonserven	Tunis
5421	Bohnen	Larache
5422	Holz	Santa Cruz de Tenerifa
5423	Erlensperrplatten	Casablanca
5454	Artikel für Werbezwecke, Geschenksendungen	New York

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
5396	Haus- und Küchengeräte aus Rein-Aluminium	Göttingen
5397	Dentalwaren, Zahncemente	Aussig a. E.
5398	Elektr. Stoffzuschneidemaschinen	Bad Cannstatt
5399	Pianos und Flügel	Löbau i. Sa.
5400	Raucherartikel, Lederwaren, Metallwaren	Turku (Abo)
5401	Paprika	Szeged
5402	calc. Magnesit, gemahlen	Antwerpen
5403	Industrie- und landwirtschaftliche Maschinen	Rotterdam
5404	Holz-, Sperrplatten, Stoffe u Konfektion	Casablanca
5405	Hülsenfrüchte	Tel-Aviv
5424	Olympia-Kunststeinplaketten	Berlin
5425	Jacquardmaschinen in allen Sticharten, Platinen und Bäckereimaschinen	Großschönau
5426	Durchschreibebücher	Bischofswerda i. Sa.
5427	Stoff- und Metall-Knopffabrik	Neusalza-Spremberg i Sa.
5428	Strohpressen, Dreschmaschinen, Kombinusmaschinen	Köln
5429	Lichtquell-Ringes	Essen
5430	Fensterbeschläge für Doppelrollenschiebefenster	Frankfurt a. M.
5431	Rohbaumwolle, Linters und Abfälle	Lodz
5432	Landesprodukte	Wien
5433	Rohmaterialien, Halbfabrikate für Industrie, Export von bulg. Tabak und Tomatenpuree	Sofia
5434	Vertretungen aller Art	Norgent sur Marne
5435	Schreibmaschinen	London
5436	Sperrholz	Beyrouth
5437	Malz, Hopfen und Bierflaschen	Alep
5438	Eisen, Oele und Memeleichen	Porto
5439	Messerschmiedewaren, Werkzeuge Schreibmaterialien etc.	Karachi
5455	Naturseidenstoffe, Tücher, Kravatten	Celle
5456	Messer und Bestecke aller Art	Steinbach Kr. Meiningen
5457	Spielwaren- und Puppenbranche	Oberlind-Sonneberg/Thür.
5458	Möbel	Bad Lippspringe
5459	Frische Südfrüchte, Obst, Gemüse, Sauerkraut	Hamburg
5460	Lebensmittel	Torun
5461	Schellack, Gummi arabicum und Tragant, techn. Oele, Wachse und Parafine, Terpentine, Firnisse, Erd- und chem. Farben, sonstige Artikel für Farbenhandlungen und Eisengeschäfte	Lodz
5462	„Sapor" Würzstoff aus Tomaten, Oel und Gewürzen	Milano
5463	Autoverdeckstoffe, Lederimitation, Autoleder, Autoteppiche, Auto-Innenausstattungen, Autobeschläge und sonstige Auto- und Motorradmaterialien	Wien
5464	Feigen	Calamata
5465	Lakritzen-Saft	Catania
5466	spanische Weine	Lisboa
5467	Generalvertretung für Brasilien	Rio de Janeiro
5468	Holz, Kalzium Karbid, chem. Erzeugnisse	Buenos Aires
5469	Glaswaren, chem. Produkte	Guayaquil
5470	Wasch- und Toiletteseifen	Valletta/Malta
5471	Landesprodukte	Tel-Aviv
5472	Vertretungen von Fabrikanten und Exporteuren für Cypern	Nicosia
5473	kultivierte Perlen	Kobe
5477	Testwell-Härteprüfer sowie Optima-Teil- und Spannapparat	Mannheim
5478	Kämme und Haarschmuck, speziell Haarklammern, sonstige Celluloidwaren	Schötmar
5479	Metall-Modeknöpfe	Schland/Spree
5480	Elektro-Massage-Bürsten	Ulm/Donau
5481	Zahnbürsten	Cieszyn
5482	Fischkonserven, Rauchfische, insbes. Sprotten und Bücklinge	Wien
5483	Leder, Hammelhäute, Wollstoffe usw.	Anvers
5484	Export nach USA und China	Buffalo

Danzig:

Weitere Vergünstigungen beim Import aus Frankreich

Die Kammer für Außenhandel weist die interessierten Kreise auf das am 7. ds. Mts. in Kraft gesetzte Zusatzprotokoll zum polnisch/französischem Provisorium vom 18. Juli 1936 hin, daß weitere Vergünstigungen für einige Importartikel aus Frankreich (Schnittblumen, Käse, Olivenöl, Wein) enthält.

Nähere Informationen erteilt die Kammer für Außenhandel zu Danzig.

Danzigs seewärtiger Warenverkehr im November 1936

dp. Im November 1936 war in der Einfuhr über den Danziger Hafen gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres eine Verminderung eingetreten, und zwar von 99327,3 t im November 1935 auf 67930 t im November 1936. In der Ausfuhr ist dagegen eine Steigerung von 403397,9 t auf 464302,3 t festzustellen.

Der Rückgang der Einfuhr ergab sich besonders aus der Abnahme des Transportes von Erzen (ohne Schwefelkies) auf 14244,4 (November 1935: 43359,5) t, Salzheringen 2978,3 t (6396,5 t) und Schrott 340,05 t (877,4). Geringere Zahlen weist auch die Einfuhr von Kakao auf, und zwar 93,7 (102,8), tierischen Fetten und Oelen 618,9 t (724,4 t), von Wollgarnen 6,9 t (8,8) und Eisen und Stahlen (neu) 1317,4 t (1392,5). Höher als im November 1935 lag dagegen die Einfuhr von Sämereien 1778,5 t (924,2), Kaffee 22,9 t (79,5), Melasse 1141,5 t (862,6), Schwefelkies 12970,1 t (10383,7), Phosphoriten 12747,2 t (11291,4), Roheisen 359,6 t (17,0) und Lumpen 101,3 t (13,9).

Die Steigerung der Ausfuhr beruht im wesentlichen auf dem vermehrten Export von Roggen 24867,8 t (7576,8), Kohlen 253950,0 t (225416) und Weichholz-Schnittmaterial 40866,6 t (20899,2). Zugenommen hat ferner die Verschiffung von Mehl 17749,7 t (17558,8), Treibölen 1137,7 t (489,2), Oelkuchen 2901,5 t (1573,5), Bacons 105,3 t (92,0), Hartholz-Schnittmaterial 13851,2 t (10863,9), und Zink 273,2 t (195,6). Erhebliche Ausfälle wurden bei der Ausfuhr folgender Waren festgestellt: Weizen 1811,6 t (7013,5), Gerste 24165,0 t (24634,0), Hafer 12362,0 (22186,0), Hülsenfrüchten 4300,6 t (7284,6), Schmierölen 863,7 t (1087,7) und Paraffin 286,4 t (655,1).

In den bisherigen 11 Monaten dieses Jahres hat im Vergleich zu demselben Zeitabschnitt des Vorjahres der seewärtige Warenverkehr über Danzig folgenden Umfang gehabt:

	Jan./Nov. 1936	Jan./Nov. 1935
Einfuhr	692744,5	708993,5
Ausfuhr	4169755,2	4007750,1

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege

Berichtsdekade vom 21. bis 30. November 1936

Bezeichnung des Gutes	Danzig																	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser				Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm		Troyl	
					Freibezirk		Zollinland											
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To	Wagg.	To.
Kohlen .	92	1850	145	2502	626	14262	7	105	1226	27575	7	100	1235	26758	1	15	1315	26953
Holz . .	10	168	11	191	—	—	40	674	6	39	246	4285	479	8214	367	6520	39	641
Getreide . Saaten .	534	7935	5	76	90	1349	158	2392	126	1896	2	25	26	389	148	2220	—	—
Zucker .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha .	10	127	—	—	—	—	1	15	53	720	—	—	—	—	—	—	19	272
Melasse .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	652	1	16	—	—
Rübenschnitzel	3	55	—	—	—	—	—	—	—	—	6	105	—	—	—	—	—	—
Mehl . .	5	65	1	10	9	135	32	491	119	1902	—	—	5	78	52	780	—	—
Salz . .	9	115	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	4	60	—	—	—	—
Häute . .	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier . .	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement .	2	30	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cellulose .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	12	171	31	505	—	—	13	246	40	688	—	—	—	—	—	—	158	2883
Versch. Güter .	100	1043	55	748	297	3968	133	1829	60	831	3	40	9	140	39	590	196	2960
Vieh . .	32	195 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pferde .	2	8 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berichtsdekade vom 1. bis 10. Dezember 1936.

Bezeichnung des Gutes	Danzig																	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser				Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm		Troyl	
					Freibezirk		Zollinland											
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg	To.	Wagg.	To.
Kohlen .	92	1620	267	4777	317	7249	20	465	1034	22852	7	115	1678	33611	2	50	1670	34445
Holz . .	9	177	9	142	12	185	59	973	22	480	338	5891	525	8688	496	8716	23	411
Getreide . Saaten .	697	10374	9	130	84	1261	295	4437	245	3684	2	26	89	1453	251	3765	—	—
Zucker .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha .	10	127	5	74	—	—	—	—	73	1074	—	—	—	—	—	—	5	57
Rübenschnitzel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse .	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	14	257	2	23	—	—
Mehl . .	6	90	2	25	18	277	32	501	197	2953	—	—	2	30	44	660	—	—
Salz . .	9	131	1	15	—	—	6	81	—	—	—	—	2	30	—	—	—	—
Häute .	—	—	—	—	—	—	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier . .	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement .	1	15	3	45	—	—	1	15	—	—	3	45	—	—	—	—	—	—
Zink . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cellulose .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen .	10	165	12	181	—	—	21	371	43	735	—	—	—	—	—	—	173	3475
Versch. Güter	60	665	34	417	108	1494	130	1860	95	1347	7	95	—	—	26	387	103	1537
Vieh . .	23—156	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pferde . .	3-7 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Danzigs seewärtiger Holzexport 1935

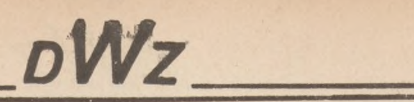
Die statistischen Angaben über Danzigs seewärtigen Holzexport, die in den früheren Jahren regelmäßig in den Berichten der Kammer veröffentlicht worden sind, konnten in dem Jahresbericht für 1935 nicht abgedruckt werden, da ihre Fertigstellung sich verzögert hatte. Die Angaben für das Jahr 1935 werden statt dessen an dieser Stelle nachgetragen.

		Sa. t	Deutsches Reich	Belgien	Frankreich	Großbritann.	Irland	Gibraltar
Hartholz								
Langholz und Klötze	Eiche	18 496,3	58,5	5 451,1	423,5	399,7	—,—	—,—
dto.	Buche	392,6	—,—	—,—	—,—	177,9	—,—	—,—
dto.	übr. Hartholz	6 145,—	39,3	361,3	60,—	1 341,3	—,—	—,—
Plancons	Eiche	2 405,1	—,—	—,—	—,—	1 543,7	—,—	—,—
Schnittmaterial	Eiche	87 606,6	763,8	18 443,8	216,6	46 839,—	—,—	—,—
dto.	Buche	59 297,1	43,3	346,7	—,—	50 454,2	154,5	—,—
dto.	übr. Hartholz	7 226,7	99,8	313,2	—,—	5 033,—	—,—	—,—
Schwellen pp.	Eiche	16 695,2	—,—	14 323,6	—,—	13,2	—,—	—,—
Sonstiges Holz	Hartholz	17,9	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Brennholz	Hartholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
	Sa. Hartholz	198 282,5						
Weichholz								
Langholz und Klötze	Kiefer	1 057,1	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	Tanne, Fichte	4 641,7	942,9	72,3	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	Espe	3 667,4	812,6	—,—	—,—	1 802,9	—,—	—,—
dto.	übr. Weichholz	1 304,1	—,—	81,9	—,—	—,—	—,—	—,—
Grubenholz	Kiefern, Tanne	175,4	—,6	—,—	—,—	174,8	—,—	—,—
Telegrafenstangen, Maste	Kiefern, Tanne	14 711,2	19,2	1 853,7	684,9	4 573,5	62,9	—,—
Schwellen	Kiefern, Tanne	10 608,7	—,—	34,7	—,—	5 412,8	—,—	—,—
Sleepers	Kiefern, Tanne	91 752,9	—,—	—,—	—,—	91 752,9	—,—	—,—
Schnittmaterial	Kiefer	76 456,3	6 079,6	5 403,6	10 799,2	33 696,8	858,5	—,—
dto.	Tanne, Fichte	265 167,—	8 127,1	825,9	10 780,4	183 654,8	2 900,1	—,—
dto.	übr. Weichholz	10 527,1	294,3	43,1	—,—	397,4	—,—	—,—
Papierholz	Weichholz	4 781,7	4 628,7	153,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Sonstiges Holz	Weichholz	1 560,8	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Brennholz	Weichholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
	Sa. Weichholz	486 411,4						
Diverses								
Furniere	aller Holzarten	164,3	34,5	52,1	—,—	18,9	—,—	—,—
Sperrplatten	aller Holzarten	35 192,—	277,3	2 054,1	39,3	10 950,2	152,6	—,—
Parkettstäbe	Friesen, Eiche	25 213,4	168,5	1 792,3	—,—	9 586,—	—,—	—,—
dto.	übr. Hartholz	1 773,9	25,5	240,7	—,—	912,4	7,5	—,—
Faßdauben	Hartholz	12 143,4	1 495,8	1 917,3	1 496,7	5 438,6	—,—	—,—
Holzind., Böttcher, Möbel,	Stellm. Erzeugn.	7 417,3	93,4	231,1	11,8	1 445,7	—,—	1,4
	Sa. Diverses	81 904,3						
	Sa. 1935	766 592,2	24 004,7	53 995,7	24 512,4	455 621,5	4 136,1	1,4

		Malta	Holland	Spanien	Portugal	Italien	Schweiz
Hartholz							
Langholz und Klötze	Eiche	—,—	2 892,2	471,9	7 232,6	—,—	—,—
dto.	Buche	—,—	6,1	19,9	—,—	—,—	—,—
dto.	übr. Hartholz	—,—	15,4	—,—	—,—	—,—	—,—
Plancons	Eiche	—,—	728,2	—,—	—,—	—,—	—,—
Schnittmaterial	Eiche	—,—	8 835,9	238,7	155,—	66,9	—,—
dto.	Buche	—,—	5 698,3	416,—	116,2	18,9	—,—
dto.	übr. Hartholz	—,—	249,8	—,—	—,—	194,—	—,—
Schwellen pp.	Eiche	—,—	1 014,2	—,—	—,—	—,—	—,—
Sonstiges Holz	Hartholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Brennholz	Hartholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
	Sa. Hartholz						
Weichholz							
Langholz und Klötze	Kiefer	—,—	1 057,1	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	Tanne, Fichte	—,—	3 604,2	—,—	15,5	—,—	—,—
dto.	Espe	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	übr. Weichholz	—,—	1 204,6	—,—	17,6	—,—	—,—
Grubenholz	Kiefern, Tanne	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Telegrafenstangen, Maste	Kiefern, Tanne	—,—	4 104,5	—,—	—,—	—,—	—,—
Schwellen	Kiefern, Tanne	—,—	3 583,6	—,—	—,—	—,—	—,—
Sleepers	Kiefern, Tanne	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Schnittmaterial	Kiefer	—,—	1 920,5	1 045,9	—,—	47,8	—,—
dto.	Tanne, Fichte	—,—	33 753,8	936,8	187,9	—,—	—,—
dto.	übr. Weichholz	—,—	701,5	—,—	—,—	—,—	—,—
Papierholz	Weichholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Sonstiges Holz	Weichholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Brennholz	Weichholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
	Sa. Weichholz						
Diverses							
Furniere	aller Holzarten	—,—	11,2	—,—	—,—	—,—	—,—
Sperrplatten	aller Holzarten	—,—	5 959,1	17,6	120,6	96,2	—,—
Parkettstäbe	Friesen, Eiche	—,—	2 327,3	—,—	133,5	29,9	—,—
dto.	übr. Hartholz	—,—	154,3	—,—	—,—	—,9	—,—
Faßdauben	Hartholz	—,—	576,2	441,—	317,4	—,—	—,—
Holzind., Böttcher, Möbel,	Stellm. Erzeugn.	16,4	3 044,8	6,—	454,4	—,—	51,—
	Sa. Diverses						
	Sa. 1935	16,4	81 442,8	3 593,8	8 750,7	280,—	51,—

Tschecho-slowakei	Bulgarien	Griechen-land	Türkei	Nor-wegen	Schweden	Däne-mark	Litauen	Lettland	Estland	Finnland	China
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1 034,8	—,—	—,—	306,5	1,4	223,1	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	188,7	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	138,6	—,—	—,—	4 029,9	—,—	38,1	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	87,—	46,2	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	1 654,4	6 881,1	693,1	—,—	—,—	37,7	2 192,6	—,—
36,5	—,—	—,—	—,—	132,6	1 515,2	—,—	—,—	—,—	17,8	262,4	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	11,3	457,8	440,—	—,—	—,—	—,—	126,4	—,—
—,—	—,—	1 330,2	—,—	—,—	—,—	13,9	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	17,9	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	872,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2 287,7	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1 524,1	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	36,6	1 018,2	—,—	—,—	—,—	30,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	377,6	2 833,1	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	6,4	—,—	—,—	—,8	—,—	—,8	—,—	—,—
—,—	16,1	739,3	33,6	57,9	53,8	643,6	—,—	—,—	2,8	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	30,9	10 185,3	777,4	—,—	—,—	—,—	62,3	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	42,8	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	30,5	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	41,—	73,4	—,—	106,7	61,2	47,8	—,—	76,8	4,7	59,6	—,6
36,5	57,1	2 142,9	33,6	2 000,2	20 874,8	11 245,6	—,8	4 413,2	65,2	3 183,2	—,6

Iran	Siam	Niederl. Indien	Französ. Indien	Französ. Syrien	Ceylon	Cypern	Meso-potamien	Brit. Indien	Palästina	Ma-layische Halbinsel	Süd-afrikan. Union
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	15,2	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	366,9	—,—	36,5
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	37,7
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	220,9	—,—	14,8
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	179,8
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	432,6	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,5	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	13 696,2	—,—	1 357,5
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1 471,5	—,—	587,4
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	44,8	—,—	—,—	—,—	8 681,2	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1 560,8	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	23,3	—,—	—,—	—,—
70,6	—,—	401,2	—,—	488,7	—,—	61,—	30,5	2 536,1	3 584,4	—,—	498,3
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	14,8	—,—	14,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	54,2	—,—	41,2
—,—	—,—	—,—	—,—	—,4	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,3	21,7	28,5	2,2	14,6	13,3	—,—	14,4	136,5	856,4	24,1	50,8
70,9	21,7	429,7	2,2	503,7	58,1	61,—	44,9	2 695,9	30 955,6	24,1	2 818,—



		Aegypten	Portugiesisch Angola	Mozambique	Abessinien	Spanisch Genua	Kanarische Inseln
Hartholz							
Langholz und Klötze	Eiche	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	Buche	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	übr. Hartholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Plancons	Eiche	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Schnittmaterial	Eiche	131,5	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	Buche	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	übr. Hartholz	22,5	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Schwellen pp.	Eiche	—,1	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Sonstiges Holz	Hartholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Brennholz	Hartholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
	Sa. Hartholz						
Weichholz							
Langholz und Klötze	Kiefer	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	Tanne, Fichte	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	6,7
dto.	Espe	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	übr. Weichholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Grubenholz	Kiefern, Tanne	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Telegrafenstangen, Maste	Kiefern, Tanne	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Schwellen	Kiefern, Tanne	53,1	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Sleepers	Kiefern, Tanne	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Schnittmaterial	Kiefer	—,—	—,—	80,5	—,—	—,—	—,—
dto.	Tanne, Fichte	—,—	—,—	—,—	33,—	—,—	—,—
dto.	übr. Weichholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	144,8
Papierholz	Weichholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Sonstiges Holz	Weichholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Brennholz	Weichholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
	Sa. Weichholz						
Diverses							
Furniere	aller Holzarten	13,6	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Sperrplatten	aller Holzarten	1 463,6	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Parkettstäbe	Friesen, Eiche	21,4	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	übr. Hartholz	272,3	—,—	9,1	—,—	—,—	—,—
Faßdauben	Hartholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Holzind., Böttcher, Möbel,	Stellm. Erzeugn.	64,3	—,2	—,—	—,—	—,3	12,5
	Sa. Diverses						
	Sa. 1935	2 042,4	—,2	89,6	33,—	—,3	164,—

		Kenia und Uganda	Sudan	Kanada	Vereinigt. Staaten v. Amerika	Honduras	Britisch Honduras
Hartholz							
Langholz und Klötze	Eiche	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	Buche	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	übr. Hartholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Plancons	Eiche	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Schnittmaterial	Eiche	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	Buche	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	übr. Hartholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Schwellen pp.	Eiche	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Sonstiges Holz	Hartholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Brennholz	Hartholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
	Sa. Hartholz						
Weichholz							
Langholz und Klötze	Kiefer	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	Tanne, Fichte	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	Espe	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	übr. Weichholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Grubenholz	Kiefern, Tanne	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Telegrafenstangen, Maste	Kiefern, Tanne	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Schwellen	Kiefern, Tanne	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Sleepers	Kiefern, Tanne	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Schnittmaterial	Kiefer	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	Tanne, Fichte	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	übr. Weichholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Papierholz	Weichholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Sonstiges Holz	Weichholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Brennholz	Weichholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
	Sa. Weichholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Diverses							
Furniere	aller Holzarten	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Sperrplatten	aller Holzarten	2,1	—,—	—,—	30,8	—,—	—,—
Parkettstäbe	Friesen, Eiche	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
dto.	übr. Hartholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Faßdauben	Hartholz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Holzind., Böttcher, Möbel,	Stellm. Erzeugn.	—,8	2,1	68,2	43,2	—,9	1,2
	Sa. Diverses						
	Sa. 1935	2,9	2,1	68,2	74,—	—,9	1,2

Spanisch Marokko	Tanger	Ital. Libyen	Französ. Guinea	Französ. Marokko	Tunis	Algier	Sudan	Rhodesien Nordwest	Südwest-afrika	Sokotra	Zanzibar
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	50,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2,9	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	4,—	—,—	—,—	—,—	—,—	27,2	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	16,5	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	146,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
41,6	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	39,5	—,—	—,—	94,6	—,—	—,—
195,—	355,9	—,—	—,—	3 656,3	26,6	—,—	—,—	130,—	156,2	—,—	3,7
—,—	85,9	—,—	—,—	174,6	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	4,2	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	1,2	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
5,3	—,—	6,1	1,1	533,2	120,9	—,—	—,—	—,—	10,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	3,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	35,6	4,2	—,—	8,5	—,—	9,8	—,—	—,—
241,9	441,8	6,—	1,1	4 454,9	151,7	42,5	8,5	130,—	321,4	146,—	3,7

Kuba	Panama	Panama Kanal-zone	Mexiko	Sonstige mittel-amerikan. Länder	Bolivien	Argen-tinien	Brasilien	Uruguay	Austra-lien	Neu-seeland	Sonstiger Verkehr
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,9
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	89,8	—,—	16,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,3	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	15,7	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	201,3	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	546,2	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	206,3	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
357,1	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	13 539,7	—,—	—,—	222,9	—,—	— —
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1,5	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	6,3	1,1	531,1	—,—	16,—	3 406,9	—,—	172,5	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	70,1	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	13,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	426,6	—,—	—,—
—,—	12,4	1,7	—,—	15,7	11,7	53,4	—,—	—,—	77,9	1,2	—,6
357,1	18,7	2,8	544,1	15,7	27,7	18 130,9	—,3	188,5	727,4	1,2	1,5

Veränderungen im Handelsregister.

(Nach Danziger Staatsanzeiger Teil II Nr. 63—69. Jahrgang 1936.)

A. Löschungen.

1. Handelsregister Abt. A.

19. 10. 36. A. 4040. Albert Gdanietz, Danzig-Neufahrwasser.
19. 10. 36. A. 2472. Alfried Zils, Danzig.
20. 10. 36. A. 2507. Syndikat der Holzindustriellen Danzig-Pommerellen Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co., Danzig.
25. 10. 36. A. 1514. Johs. Hugo Kühn, Danzig.
10. 11. 36. A. 4436. Samuel Rafailovici Import, Export und Kommission, Danzig.
10. 11. 36. A. 4468. Georges de Heller, Danzig.
10. 11. 36. A. 5293. Winter & Sonnenberg, Danzig, mit Fabrikabteilung in Czestochowa.
16. 11. 36. A. 4396. Pol Dom Polski Dom handlowo-komisowy Jakob Bochenski, Danzig.
26. 11. 36. A. 5506. Baumgart & Stolz, Danzig.
12. 11. 36. A. 3566. J. Sapir & Co., Danzig.
12. 11. 36. A. 5175. Isidor Krikel, Ohra, Kreis Danziger Höhe.

2. Handelsregister Abt. B.

20. 10. 36. B. 2695. Paul Schubert Nachf. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig-Oliva.
20. 10. 36. B. 2522. Häutehandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Rosenthal, Danzig-Langfuhr.
30. 10. 36. B. 303. B. Alisch Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.
10. 11. 36. B. 118. Chasalla — Schuhgesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.
10. 11. 36. B. 181. Osthandel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.
10. 11. 36. B. 288. Westpreußische Bergbaugesellschaft mit beschränkter Haftung, in Danzig.
10. 11. 36. B. 756. Neudeck & Dransfeld, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.
10. 11. 36. B. 853. Baltimexholz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.
10. 11. 36. B. 861. S. A. B. Spolka Akcyjna Budowlana Bauaktiengesellschaft, Danzig.
10. 11. 36. B. 1414. Commercialbank Aktiengesellschaft, Danzig.
10. 11. 36. B. 1527. Klawitter Werftbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.
10. 11. 36. B. 1904. Hugo Klein & Co. Stauerei- und Umschlags-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.
10. 11. 36. B. 2219. Union-Company Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fabrik chemisch-technischer Bedarfsartikel in Oliva, Oliva.
10. 11. 36. B. 2289. Exportgesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.
10. 11. 36. B. 2353. Danseeport Danziger Seehandel und Export Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.
10. 11. 36. B. 2401. Holz-Befrachtungs-Kontor mit beschränkter Haftung, Danzig.
10. 11. 36. B. 2446. Nash-Automobile, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.
10. 11. 36. B. 2477. Bernhard Guttmann und J. Segall Holzexportgesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.
10. 11. 36. B. 2664. World Blind Subcription Fund Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.
10. 11. 36. B. 2687. Vierklee-Seifenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.
10. 11. 36. B. 2800. Kaiserhof Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zoppot.
10. 11. 36. B. 2811. „Hala" Handels- und Lagerhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zoppot.
10. 11. 36. B. 2816. Heimschutz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zoppot.
16. 11. 36. B. 2821. „Omnia" Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Zoppot.

3. Genossenschaftsregister.

10. 11. 36. Gen. 234. Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Birkenhain eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Danzig-Heubude.
10. 11. 36. Gen. 242. Gemeinnützige Flachshaus-Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Danzig-Oliva.

B. Neueintragungen.

1. Handelsregister Abt. A.

15. 10. 36. A. 5859. Adler-Apotheke Inh. Ernst Benkmann, Praust, und als deren Inhaber der Apothekenbesitzer Ernst Benkmann in Praust.
16. 10. 36. A. 5860. Dr. Goldblatt & Co., Danzig. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Dr. Wilhelm Goldblatt und Desider Rappaport, beide in Danzig.
16. 10. 36. A. 5861. Julius Rosenthal & Co., Danzig. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Julius Rosenthal in Danzig-Langfuhr und Hans Wolff in Danzig. Der Kaufmann Hans Wolff in Danzig ist in das unter der bisher nicht eingetragenen Firma Julius Rosenthal in Danzig betriebene Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.
28. 10. 36. A. 5862. Marjan Slugocki Export Import, Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Marjan Slugocki in Danzig.
30. 10. 36. A. 5863. Szyja Wajner, Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Szyja Wajner in Danzig.

6. 11. 36. A. 5864. Strickwarenfabrik „Wien“ Abraham Zajf, Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Abraham Zajf in Danzig. Der Frau Mirla Zajf geb. Motyl in Danzig ist Prokura erteilt.

7. 11. 36. A. 5865. Elektrophor Großhandel und Vertretungen Ernst Lewinsohn, Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Lewinsohn in Danzig.

13. 11. 36. A. 5866. Bronisław Budzynski, Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Bronisław Budzynski in Danzig.

16. 11. 36. A. 5867. Elektrikum Engroshandel technischer Artikel, J. Herszman & Co., Danzig. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Kaufmann Jzrael Herszman und Fräulein Ruth Grünberg, beide in Danzig.

16. 11. 36. A. 5868. Eduard Schimmel, Technische Vertretungen, Danzig, und als deren Inhaber der Kaufmann Eduard Schimmel in Danzig.

26. 11. 36. A. 5869. Johannes Stolz, Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Johannes Stolz in Danzig.

26. 11. 36. A. 5870. Danziger Eier-Einkaufsgesellschaft Taube & Co., Danzig: Persönlich haftende Gesellschafter sind der Kaufmann Wilhelm Taube in Danzig-Heubude und die Frau Hildegard Anders geb. Wisjahn in Danzig-Heubude. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Wilhelm Taube ermächtigt. Die Firma der Gesellschaft war bisher Danziger Eier-Einkaufsgesellschaft Taube & Biema.

2. Handelsregister Abt. B.

16. 10. 36. B. 2845. Towarzystwo Spedycyjne i Transportowe „Maritima“ Społka z ograniczona odpowiedzialnoscia Gesellschaft mit beschränkter Haftung, zu deutsch: Maritima Speditions- und Transportgesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Gegenstand des Unternehmens sind: Ausübung des Speditions- und Transportgewerbes, Lagereien, Schiffsmaklerei und verwandte Betriebe. Das Stammkapital beträgt 25 000 G. Geschäftsführer sind die Kaufleute Eugen Burstin in Kattowitz und Leonard Klink in Danzig. Dem Klemens Wicki in Danzig ist Prokura erteilt.

28. 10. 36. B. 2846. Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransporte in Dresden, Zweigniederlassung Danzig, Danzig, deren Hauptniederlassung sich in Dresden befindet. Das Grundkapital beträgt 2 Millionen Goldmark. Gegenstand des Unternehmens ist 1. die Versicherung gegen die Gefahren des Transportes sowie aller mit Transporten direkt oder indirekt in Verbindung stehenden Gefahren des Aufenthalts und Lagerns und zwar sowohl der beförderten Gegenstände als auch der zur Beförderung dienenden Transportmittel jeder Art, 2. die Rückversicherung in allen Versicherungszweigen, 3. die Versicherung gegen die Gefahren des Aufruhrs und der Plünderung, 4. die Einheitsversicherung, 5. die Kraftfahrzeug(Kasko)versicherung, 6. die Kraftfahrzeugunfall- und die Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherung, 7. die Filmausfallversicherung. Vorstandsmitglieder sind: 1. Generaldirektor Max Schersath, 2. Direktor Willy Woelcke, 3. Direktor Ernst Kluge, sämtlich in Berlin. Prokura ist erteilt an: 1. Curt Adam, Berlin, 2. Karl Busch, Berlin.

28. 10. 36. B. 2847. Impex, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Gegenstand des Unternehmens ist der Import und Export von Rohmaterialien für Textil- und Papierindustrie. Das Stammkapital beträgt 25 000 Gulden. Geschäftsführer sind die Kaufleute Paul Anker in Danzig-Langfuhr und Erwin Deutsch in Warschau.

24. 11. 36. B. 2848. „Standard“ Timber-Export Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Holz-Export-Geschäften aller Art, insbesondere Timber-Export sowie die kommissionsweise Durchführung gleichartiger Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 25 000,— Gulden. Geschäftsführer sind die Kaufleute Igor Siskind, Danzig-Langfuhr, Isidor Segall in Danzig und Maks Wrobel in Danzig.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

C. Aenderungen und Liquidationen.

1. Handelsregister Abt. A.

15. 10. 36. A. 2257. Fahrradgroßhandlung Gustav Ehms, Danzig: Inhaber der Firma ist jetzt der Kaufmann Martin von Rosbitzki in Danzig-Langfuhr. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Kaufmann Martin von Rosbitzki ausgeschlossen. Die Firma lautet nunmehr: Fahrradgroßhandlung Gustav Ehms Nachf.

15. 10. 36. A. 933. Carl Fierke, Oliva: Nach dem Tode des bisherigen Firmeninhabers, Kaufmanns Karl Fierke in Oliva, ist das Geschäft nebst Firma auf dessen in ungeteilter Erbengemeinschaft lebende Erben, nämlich: 1. Frau Elsa Fierke geb. Kropp, 2. Kaufmann Hermann Fierke, 3. Frau Charlotte Schultze geb. Fierke, 4. Fräulein Erna Fierke, 5. Kaufmann Otto Fierke, 6. Karl Fierke, Schüler, zu 1, 2, 4, 5 und 6 in Danzig-Oliva, zu 3 in Berlin übergegangen und von ihnen alsdann an den zu 2 genannten Miterben Hermann Fierke mit dem Rechte zur Fortführung der Firma verpachtet.

15. 10. 36. A. 113. Isaak Wed Ling Wwe. et Eydam Dirck Hekker Branntwein und Liqueur-Fabrik genannt der Lachs, gegründet anno 1598: Die Prokura des Werner Unruh ist bei der Umwandlung der Einzelfirma in eine offene Handelsgesellschaft bestehen geblieben.

16. 10. 36. A. 5840. Kurt Flatow, Danzig: Der Kaufmann Leo Kucharski in Zoppot ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

16. 10. 36. A. 3615. J. Tobias & Co., Danzig: Der Gesellschafter Heiman Tobias ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

28. 10. 36. A. 639. Heinrich Hülsen, Danzig: Die Prokura des Gustav Emil Voß ist erloschen.

30. 10. 36. A. 4900. Oskar Olschewski, Sarg- und Bürstenfabrikation, Danzig: Das Geschäft nebst Firma ist an eine unter gleicher Firma betriebene offene Handelsgesellschaft, die am 1. Juli 1936 begonnen hat, verpachtet. Persönlich haftende Gesellschafter dieser offenen Handelsgesellschaft sind: Kaufmann Oskar Olschewski, Danzig, die minderjährige Johanna Ackermann, Danzig, der minderjährige Horst Ackermann, Danzig und der Kaufmann Bernhard Olschewski, Danzig-Schidlitz.

4. 11. 36. A. 5095. Johannes Alter, Danzig: Der Kaufmann Herbert Alter in Danzig ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Prokura des Herbert Alter ist erloschen.

5. 11. 36. A. 5840. Kurt Flatow Danzig: Der persönlich haftende Gesellschafter Kucharski heißt mit Vornamen nicht Leo, sondern Salo.

5. 11. 36. A. 2727. Albert Papke Strippau: Inhaber ist jetzt der Kaufmann Rudi Papke in Strippau. Die Firma lautet jetzt: Albert Papke, Inhaber Rudi Papke.

5. 11. 36. A. 5033. Möbelhaus Arthur Fenselau, Danzig: Inhaber ist jetzt Frau Selma Fenselau geb. Seydler in Danzig.

5. 11. 36. A. 4931. Feder-Stephan, Inh. Clara Stephan, Danzig: Frau Clara Stephan führt infolge Wiederverheiratung den Familiennamen Arndt. Der Kaufmann Georg Latowski in Danzig ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Prokura des Gustav Stephan ist erloschen.

26. 11. 36. A. 1664. Hugo Dettlaff, Danzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Arthur Dettlaff ist alleiniger Inhaber der Firma.

26. 11. 36. A. 4574. Auskunftei Emil Zitelmann, Danzig: Inhaber ist jetzt Frau Margarete Zitelmann in Danzig.

26. 11. 36. A. 5370. Fritz Elhardt, Inhaber Karl Schimmelmann, Danzig: Die Prokura des Erwin Kaehlert ist erloschen.

26. 11. 36. 5807. Danziger Eier-Einkaufsgesellschaft Taube u. Biema, Danzig: Der Gesellschafter Bruno Biema ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist die Frau Hildegard Anders geb. Wisjahn in Danzig-Heubude in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist in Danziger Eier-Einkaufsgesellschaft Taube & Co. geändert.

Die nachstehenden in unser Handelsregister eingetragenen Firmen:

in Abteilung A

Nr. **5632** die Firma Josef Feldhun,

in Abteilung B

Nr. **630** die Firma Baltische Agrar- und Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig,

Nr. **1001** die Firma Daghag Danziger Gummiindustrie- und Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig,

Nr. **1142** die Firma Kunstmöbelfabrik Hansa Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig,

Nr. **2798** die Firma Zigarettenfabrik Hansa Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zoppot,

Nr. **2801** die Firma Handels- und Industrie-Aktiengesellschaft in Zoppot, Zoppot,

bestehen nach den angestellten Ermittlungen nicht mehr. Da die Anmeldung des Erlöschens dieser Firmen auf dem im § 14 bezw. 31 HGB. bezeichneten Wege nicht herbeigeführt werden kann, sollen sie von Amts wegen gelöscht werden.

Der Inhaber der oben genannten Einzelfirma bezw. die Geschäftsführer der oben genannten Gesellschaften mit beschränkter Haftung bezw. die Vorstandsmitglieder der Aktiengesellschaft werden deshalb aufgefordert, ihren etwaigen Widerspruch gegen die beabsichtigte Löschung bis zum 1. März 1937 bei Gericht oder zu Protokoll der Geschäftsstelle geltend zu machen.

2. Handelsregister Abt. B.

14. 10. 36. B. 2235. North British and Mercantile Insurance Company Limited, Zweigniederlassung Danzig, Danzig, deren Hauptniederlassungen sich in Edinburg und London befinden: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. November 1935 geändert in §§ 5 (Einteilung des Stammaktienkapitals), 58 (Abstimmung in der Generalversammlung), 103 (Dividendenzahlung), 108 (Kapitalisierung der Reserven).

15. 10. 36. B. 14. Schrauben-, Muttern- und Nietenfabrik Aktiengesellschaft, Danzig: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 10. September 1936 ist die Gesellschaft aufgelöst. Das bisherige alleinige Vorstandsmitglied ist Liquidator.

16. 10. 36. B. 1432. Danziger Gasmesserfabrik, Aktiengesellschaft, Danzig: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 11. Mai 1936 ist der Firmenbezeichnung folgender Zusatz hinzugefügt: Gdańska Fabryka Gazomierzy Spolka Akcyjna w Gdańsku.

17. 10. 36. B. 2017. Nord - Deutsche Versicherungs - Gesellschaft Zweigniederlassung Danzig, Danzig, Sitz der Hauptniederlassung ist Hamburg: Durch Generalversammlungsbeschluß vom 22. Juni 1936 ist § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages (Einteilung des Grundkapitals) geändert. Das bisherige stellvertretende Vorstandsmitglied Dr. jur. Hermann Ferdinand Gottfried August Klingemann ist zum ordentlichen Vorstandsmitgliede bestellt.

17. 10. 36. B. 2225. Aachener und Münchener Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Danzig, deren Hauptniederlassung in Potsdam ist: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. Mai 1936 ist § 4 des Gesellschaftsvertrages (Einzahlung auf die Aktien) geändert.

17. 10. 36. B. 401. Hollandia, Holzverwertungs - Aktiengesellschaft ,Danzig: Die Liquidation ist beendet.

17. 10. 36. B. 2673. Danziger Obst- und Frucht-Auktions-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Gustav Groehn und Gustav Goersch sind als Geschäftsführer ausgeschieden.

19. 10. 36. B. 2586. Hausbesitzer-Sparkasse Aktiengesellschaft, Danzig: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 21. September 1936 ist die Gesellschaft aufgelöst. Liquidator ist der Konkursverwalter Dr. Hermann Liekefett in Danzig.

19. 10. 36. B. 2682. „Paged“ Polska Agencja Drzewna, Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia, Oddzial Gdanski, Danzig, deren Hauptniederlassung sich in Gdynia befindet: An Alfons Paruszewski, Waschau, Marian Jackowski, Warschau und Waclaw Szpecht, Zoppot, ist Prokura erteilt.

19. 10. 36. B. 2048. Danziger Strickwaren - Fabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. September 1936 ist die Gesellschaft aufgelöst. Liquidator ist der Kaufmann Hermann Rabinowitz in Zoppot.

Am **20. 10. 36. B. 2287.** Paul J. Danischewsky, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Gustav Gerling ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

20. 10. 36. B. 2802. Freistadt-Gemeindeverband Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zoppot: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 25. September 1936 ist § 7 des Gesellschaftsvertrages (Verteilung des Reingewinnes) geändert.

21. 10. 36. B. 2797. Miramare Fremdenpension Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zoppot: Hedwig Miklaszewska ist als Geschäftsführerin ausgeschieden. Die Kaufleute Henryk Haut und Salomon Fast, beide in Jaroslaw, sind zu Geschäftsführern bestellt.

22. 10. 36. B. 10. Danziger Privat-Actien-Bank, Danzig: Das bisherige stellvertretende Vorstandsmitglied Kurt Röcke ist zum ordentlichen Vorstandsmitgliede bestellt.

23. 10. 36. B. 2082. Baltic Tar and Turpentine Company, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Gustav Gerling ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

24. 10. 36. B. 1380. Julius von Götzen, Aktiengesellschaft, Danzig: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. April und 1. Oktober 1935 ist die Satzung in den §§ 5 (Grundkapital) und 6 (Einteilung der Aktien) geändert. Die Herabsetzung des Grundkapitals von 250 000 Gulden auf 125 000 Gulden ist durchgeführt.

28. 10. 36. B. 297. Bank Zwiazku Spolek Zarobkowych Spolka Akcyjna, Danzig, Zweigniederlassung der in Posen bestehenden Hauptniederlassung: Die Prokura des Leo Skrzetuski ist erloschen. Dem Johann Kordus in Danzig ist für den Geschäftsbetrieb der hiesigen Zweigniederlassung Prokura erteilt.

29. 10. 36. B. 2120. Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland, Aktiengesellschaft, Danzig, deren Hauptniederlassung in Neuß ist: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. Juni 1936 ist § 27 des Gesellschaftsvertrages (Kapitalanlage) geändert.

29. 10. 36. B. 2785. Danziger Hotelverwaltungs-Aktiengesellgesellschaft, Danzig: Durch Beschluß des hierzu ermächtigten Aufsichtsrats vom 5. Oktober 1936 ist § 3 des Gesellschaftsvertrages (Grundkapital) geändert.

29. 10. 36. B. 2838. Wirtschaftsprüfungs- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Danzig: Der Wirtschaftsprüfer Heinrich Germann in Danzig-Oliva ist zum Vorstandsmitgliede bestellt.

4. 11. 36. B. 2784. Volksfürsorge Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Danzig, Danzig: Dr. Otto Scholze ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

4. 11. 36. B. 2133. Volksfürsorge Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Danzig in Danzig: Dr. Otto Scholze ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

5. 11. 36. B. 2435. Danzig-Rückforter Sägewerksbetriebs- und Holzspeditions-Aktiengesellschaft, Danzig: Der Kaufmann Ola Walstad in Danzig ist zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 16. Oktober 1936 ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 1 (Firma) und 8 (Vertretungsbefugnis) geändert. Die Firma lautet nunmehr: Danzig-Rückforter Sägewerk, Aktiengesellschaft. Das Vorstandsmitglied Willy Hannemann ist zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft auch dann berechtigt, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht.

6. 11. 36. B. 285. Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Danzig, Danzig: An Dr. Wilhelm Noebel, Danzig, und Ernst Siebers, Danzig ist Prokura erteilt. Die Prokuristen Dr. Wilhelm Noebel, Hugo Winkelmann und Rudolf Weiler sind auch zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken derart ermächtigt, daß je zwei gemeinsam oder jeder von ihnen gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem Prokuristen der Gesellschaft oder mit einem besonders hierzu bevollmächtigten Prokuristen zur Vertretung der Filiale Danzig befugt sind. Die Prokuren des Fritz Baghorn, Heinrich Rickert und Rudolf Knigge sind erloschen.

6. 11. 36. B. 1977. Leipziger Feuer - Versicherungs - Anstalt, Danzig: Dem Helmut Schönwitz in Leipzig ist Prokura erteilt.

11. 11. 36. B. 2643. Hermann Meyer Kohlenexport Aktiengesellschaft, Danzig: Jakob Andrzej Kon ist als Vorstandsmitglied abberufen. Der Direktor Georges Debaumarché in Zoppot ist zum Vorstandsmitgliede bestellt. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Oktober 1936 ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 7 (Vorstand), 11 (Vorsitz im Aufsichtsrat), 13 (Beschlußfassung, Vergütung und Ausscheiden der Aufsichtsratsmitglieder) und 14 (Generalversammlung) geändert. Zu Gesamtprokuristen sind bestellt: Fräulein Maria Caesar in Danzig und Izydor Fuchs in Danzig.

11. 11. 36. B. 2746. Vohk Krankenversicherungsanstalt ostdeutscher Handwerkskammern, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Berlin, Bezirksverwaltung Danzig, Danzig: Volkswirt Hans Borkowski in Berlin ist zum Vorstandsmitgliede bestellt.

13. 11. 36. B. 2738. Württembergische Transport - Versicherungs-Gesellschaft zu Heilbronn, Zweigniederlassung Danzig, Danzig: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. Juni 1936 ist § 2 des Gesellschaftsvertrages (Gegenstand des Unternehmens) geändert. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Automatenversicherung und die Filmversicherung.

13. 11. 36. B. 2122. Gerling - Konzern Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Danzig, Zweigniederlassung der in Köln bestehenden Hauptniederlassung: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 24. Juni 1936 ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 2 (Geschäftsgebiet) und 3 (Grundkapital) geändert.

13. 11. 36. B. 2639. Panstwowe Zaklady Przemyslowo-Zbozowe Oddzial w Gdansku, Danzig, deren Hauptniederlassung sich in Warschau befindet: Edmund Klopotowski ist durch Tod aus dem Vorstande ausgeschieden. An seiner Stelle ist Stefan Krolikowski in Warschau zum Generaldirektor bestellt. Stanislaw Wachowiak in Warschau ist zum Stellvertreter des Generaldirektors ernannt. Die Prokuren des Stanislaw Witkowski, Henryk Deresiewicz und Stefan Krolikowski sind erloschen. An Jerzy Zelechowski, Danzig, ist Prokura für die Zweigniederlassung in Danzig erteilt.

16. 11. 36. B. 2847. Impex, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Paul Anker ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

26. 11. 36. B. 2621. Majo Vermögensverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Praust: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 11. November 1936 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der zum Liquidator bestellte Generaldirektor Hugo Boettger in Zoppot ist von den Beschränkungen des § 181 B.G.B. befreit.

27. 11. 36. B. 2682. „Paged“ Polska Agencja Drzewna, Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia, Oddzial Gdanski, Danzig: Dem Eugeniusz Adam Pawlowski in Gdynia ist Prokura erteilt.

3. Genossenschaftsregister.

28. 10. 36. Gen. 203. Arbeiter - Siedlungsgenossenschaft Langfuhr, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Danzig-Langfuhr: Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 6. September 1936 aufgelöst.

Abrechnung mit der Schweiz

Von der Kammer für Außenhandel zu Danzig wird mitgeteilt:

Am 19. November 1936 ist zwischen Polen und der Schweiz ein Abkommen unterzeichnet worden, wonach aus dem gegenseitigen Warenverkehr entstandene Forderungen, die bis zu diesem Termin auf besonderen Konten blockiert waren, flüssig gemacht werden sollen. Auf Grund dieses Abkommens werden die von den Importeuren auf das Clearingkonto abgeführten Beträge den Exporteuren des zweiten Landes ausgezahlt, und zwar soll hier folgender Verrechnungskurs gelten:

Beträge, die von dem Importeur in der Schweiz auf das blockierte Konto bis zum 6. 9. eingezahlt wurden, werden dem polnischen Exporteur bei Zugrundelegung des Kurses des Schw. Franken vor der Abwertung ausgezahlt. Die Einzahlungen in der Schweiz nach dem 7. 9. 36 gelangen zur Auszahlung zum neuen Kurse des Schw. Franken.

Die Auszahlungen an Exporteure des polnischen Zollgebietes werden von der polnischen Kompensations-Handelsgesellschaft in Warschau (Polskie Towarzystwo Handlu Kompensacyjnego w Warszawie) vorgenommen.

Das Abkommen tritt nach erfolgter beiderseitiger Ratifizierung in Kraft, die spätestens in 14 Tagen nach der Unterzeichnung des Abkommens vom 19. 11. 1936 zu erfolgen hat.

Aufruf des Treuhänders der Arbeit

Gebt Weihnachtszuwendungen an die Gefolgschaft!

Wie alljährlich zu Weihnachten, so ergeht auch in diesem Jahr mein Aufruf an alle Betriebsführer der Danziger Betriebe, besondere Weihnachtszuwendungen an sämtliche Gefolgschaftsmitglieder auszuzahlen. Die Zahlung dieser Weihnachtsgelder soll einen Beweis der Zusammengehörigkeit zwischen Betriebsführung und Gefolgschaft, einen Beweis wahrer Betriebsgemeinschaft geben.

Seit der Machtübernahme sind die Betriebsführer in immer größerer Anzahl freiwillig dazu übergegangen, ihrer Gefolgschaft durch Gewährung von Weihnachtszuwendungen eine besondere Weihnachtsfreude zu bereiten. Die Zahlung dieser Weihnachtsvergütung muß jetzt jedoch zur allgemeinen, selbstverständlichen Pflicht werden. Ich gebe daher der Erwartung Ausdruck, daß Danzigs Betriebsführer möglichst geschlossen diesem Aufruf Folge leisten.

Für die Höhe der Weihnachtszuwendungen sollen starre Regeln nicht aufgestellt werden. Die Verhältnisse jedes Einzelbetriebes sollen hierbei entscheidend sein. Selbstverständlich bleibt, daß die Zuwendungen nicht nur an die Angestellten, sondern auch an die Arbeiter, d. h. an die gesamte Gefolgschaft gegeben werden und möglichst frühzeitig zur Auszahlung kommen. Die Verteilung im einzelnen soll nach rein sozialen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der Familienverhältnisse, der Kinderzahl usw. erfolgen. Die Betriebsvertrauensmänner haben die Aufgabe, hierbei den Betriebsführern beratend zur Seite zu stehen.

Vermehrte Arbeitsfreudigkeit für das kommende Jahr und noch engere Verbundenheit mit dem Betrieb werden der Dank der Gefolgschaft an die Betriebsführung sein.

Danzig, den 11. Dezember 1936.

Kendzia,
Treuhänder der Arbeit.

Aus Fachgruppen und Verbänden

Anordnung über Meldefrist und Beitragszahlung für die Fachgruppe für Werbung und Reklame

(1) Gewerbetreibende, die die Vermittlung von Werbung und Reklame jeder Art betreiben und die infolgedessen der Fachgruppe für Werbung und Reklame zwangsmäßig angehören, werden aufgefordert, ihre Anmeldung bei der Fachgruppe, Geschäftsstelle Danzig, Schwarzes Meer 9, bis zum 24. Dezember 1936 vorzunehmen. Die Anmeldung hat tunlichst unter Benutzung von Fragebogen, die in der Geschäftsstelle der Fachgruppe zu erhalten sind, zu erfolgen.

(2) Gemäß § 9 der Satzung ist der monatliche Beitrag für jeden Fachgruppenangehörigen auf G 1,50 festgesetzt worden. Der Beitrag ist vierteljährlich im voraus bis zum 15. des ersten Quartal-

monats an die Fachgruppe bezw. mittels Zahlkarte auf Postscheckkonto Nr. 2002 zu zahlen. Für das Quartal Oktober/Dezember 1936 hat die Beitragszahlung bis zum 24. Dezember 1936 zu erfolgen.

Danzig, den 11. Dezember 1936.

Fachgruppe für Werbung und Reklame.
Unterschrift
Der Fachgruppenleiter.

Deutsches Reich:

Wirtschaftlich fertigen heißt richtig messen

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit teilt mit: Die wachsenden Ansprüche an die Austauschbarkeit von Einzelteilen beim Zusammenbau oder auch beim Ersatz haben zu immer weitergehender Verfeinerung der Meßgeräte geführt. So wird z. B. im Prüfbuch für Werkzeugmaschinen von einer Rundschleifmaschine gefordert, daß die fertig bearbeiteten Teile höchstens um 0,005 mm von der Rundheit abweichen dürfen. Die Zylinderform einer auf der Rundschleifmaschine geschliffenen Welle von 1000 mm Länge und 80 mm Durchmesser muß mit einer Abweichung von höchstens 0,02 mm nach oben und 0 mm nach unten eingehalten werden. Bei der Prüfung der Güte von Oberflächen werden vielfach noch höhere Anforderungen an die Meßzuverlässigkeit gestellt; z. B. kann man nach der Interferenz-Methode, also bei Verwendung der Lichtwellenlängen, Bruchteile eines mü (1 mü = $^1/_{1000}$) messen.

Eine solche Verfeinerung der Meßgeräte und Meßverfahren kann ihren Zweck aber erst dann voll erreichen, wenn die Auswahl der Geräte nicht mehr dem Prüfenden allein überlassen bleibt. In wirtschaftlich arbeitenden Betrieben werden deshalb Meßgeräte und -Verfahren bereits vom Arbeitsvorbereitungsbüro vorgeschrieben. In der Regel werden hochwertige Meßgeräte auch besonders verwaltet und laufend überwacht.

Ohne Zweifel ist unsere Industrie durchaus in der Lage, Meßgeräte herzustellen, die allen berechtigten Anforderungen genügen. Dagegen bestehen hinsichtlich der Kennzeichnung der Geräte und der Angaben über die Zuverlässigkeit der mit ihnen durchgeführten Messungen heute noch Unklarheiten, die durch Verwendung zweier verschwommener Begriffe, nämlich Empfindlichkeit und Genauigkeit, noch verstärkt werden. Der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) hat daher Richtlinien für klare und einheitliche Bezeichnungen der Eigenschaften von Meßgeräten zusammengestellt und als Merkheft „Eigenschaften der Meßgeräte" (AWF 950) veröffentlicht. Man hat dabei u. a. die Erfahrungen verwendet, die von den deutschen Eichämtern bezw. der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt bei der Prüfung und Eichung von Waagen gesammelt worden sind.

Es ist zu wünschen, daß sich die einheitliche Kennzeichnung der Eigenschaften von Meßgeräten möglichst bald in der Praxis einführt, weil nur durch einheitliche Begriffsbestimmungen Irrtümer in der Beurteilung, Auswahl, Beschaffung und Verwaltung von Meßgeräten vermieden werden können.

Die Leipziger Edelmetall- und Schmuckwarenmesse

Die Frühjahrsmesse 1937 beginnt am 28. Februar. Die Gesamtzahl der Aussteller beträgt zu den Frühjahrsmessen rund 8000. Davon sind ungefähr 5,6 %, nämlich rund 450 Aussteller der Messe für Edelmetall-, Schmuckwaren und Uhren. Das Angebot dieser 450 Firmen konzentriert sich im wesentlichen im „Specks Hof", einem der 24 Meßpaläste der Mustermesse der Leipziger Innenstadt.

Der nach Leipzig reisende Geschäftsmann hat hier eine ausgezeichnete Gelegenheit, bei dem Besuch einer Fachmesse sich alle diejenigen Vorteile zunutze zu machen, die ihm eine große internationale Veranstaltung bietet. Es bestehen z. B. in Leipzig allein 3 Meßhäuser, in denen kunstgewerbliche und handwerkliche Gegenstände von Hunderten von Firmen gezeigt werden, und vieles davon wird sicherlich ebenso interessant sein wie die im Meßpalast „Specks Hof" gezeigten Waren. Daneben wird auch manche Anregung aus einem Besuch der Textil- und Bekleidungsmesse springen. Dazu kommen die Einrichtungen zur Förderung und Beratung bei der Abwicklung der Geschäfte, in denen über Zoll-, Devisen-, Registermark-, Kontingentsfragen usw. kostenlos und bereitwilligst Auskunft erteilt wird.

Die Leipziger Edelmetall- und Schmuckwarenmesse ist in Ausdehnung begriffen. 1933 beschickten 346 Firmen diesen Spezialzweig der Messe mit ihren Waren; 1935 waren es bereits 383; 1936 sogar 434. Unter den Ausstellern befinden sich auch zahlreiche ausländische z. B. tschechoslowakische und österreichische Firmen. Das Angebot umfaßt versilberte

Metallwaren und Alpaccawaren, Armbänder und Armreifen, Elfenbeinschmuckwaren und Elfenbeinminiaturen, Bernsteinerzeugnisse, Bijouterien, Brillanten, Bronzen, Broschen und Anhänger, Edel- und Halbedelsteine, Etuis für Bestecke, Edelmetallfiguren, Goldwaren und Gold- und Granatschmuck, Juwelen, Groß- und Kleinsilberwaren, Ketten und Korallen, Perlenimitationen, Luxusmetallwaren und Markasitschmuck, Perlmutterschmuck, Ohrringe, Silberporzellan und alle Arten von Uhren.

Eine neue Kleinschreibmaschine für den Privatgebrauch

Eine deutsche Schreibmaschinenfabrik brachte zur Leipziger Frühjahrsmesse 1936 eine neuartige Kleinschreibmaschine heraus, die auf den Privatgebrauch zugeschnitten war und im Preis ganz erheblich unter den übrigen Kleinschreibmaschinenmodellen lag. Die Herstellerin hat mit diesem Modell einen unerwartet großen Erfolg erreicht, denn dieses Modell fand im Deutschen Reiche und anderen Ländern ausgezeichneten Absatz. Wie uns von einem Fachmitarbeiter aus Berlin geschrieben wird, beabsichtigt das Werk, zu der am 28. Februar 1937 beginnenden Leipziger Frühjahrsmesse das bisherige Modell in verbesserter Ausführung herauszubringen. Der Verkauf wird ohne wesentlichen Preisaufschlag möglich sein, obgleich die neue Maschine alle Vorrichtungen erhalten wird, die der Privatmann und der kleinere Geschäftsinhaber, der nicht ständig schreiben muß, von einer guten Schreibmaschine fordert. Die Herstellung wird in Serienfabrikation durchgeführt werden, da man mit einem sehr hohen Absatz rechnet in allen Ländern, die Schreibmaschinen kaufen. Diese Kleinschreibmaschine ist auch als Reiseschreibmaschine zu verwenden, da sie in einem handlichen Koffer untergebracht ist.

Bücherbesprechung

Wie mache ich mein Testament? Testament, Erbrecht und Erbvertrag. Von Landgerichtsrat Th. Pies. Verlag W. Stollfuß, Bonn. Preis 1 RM.

Die in der Sammlung „Hilf dir selbst" erschienene Schrift versucht, dem Rechtsunkundigen die bürgerlich-rechtlichen Vorschriften über das Testament und den Erbvertrag sowie die wichtigsten Bestimmungen über das Erbrecht gedrängt und übersichtlich darzustellen. Sie enthält Abhandlungen über: die gesetzliche Erbfolge, das Testament, die Erbeinsetzung, das Vermächtnis, die Auflage, die Errichtung und Aufhebung eines Testaments, das gemeinschaftliche Testament, den Erbvertrag, den Pflichtteil und die Testamentsvollstreckung. Außerdem ist sie mit Musterbeispielen versehen.

Was meine Hinterbliebenen wissen müssen. Von Dr. Werner Spohr. Verlag W. Stollfuß, Bonn. Preis 1,25 RM.

Die Schrift hat es sich zur Aufgabe gemacht, zwei durch einen Todesfall entstehende wichtige Fragen zu beantworten, nämlich: Welche Anzeigen müssen die Angehörigen des Verstorbenen machen und welche sonstigen Schritte müssen sie unternehmen, um gesetzlichen Pflichten zu genügen? und welche Schritte müssen sie unternehmen, um in den Besitz ihrer durch den Todesfall entstandenen Rechte zu gelangen? Ferner enthält die Schrift noch Hinweise darüber, was der Erblasser dazu tun kann, um seinen Hinterbliebenen die Erfüllung ihrer Pflichten und die Wahrung ihrer Rechte zu erleichtern.

Das Deutsche Eherecht. Von Rechtsanwalt Dr. Georgi. Verlag W. Stollfuß, Bonn. Preis 1 RM.

Die Schrift bringt eine kurzgefaßte Uebersicht der Gesetzesregeln, die für die bürgerliche Ehe bestehen, unter Berücksichtigung des neuen Gesetzes vom 15. September 1935 zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und der Ausführungsverordnung dazu sowie des Erbgesundheitsgesetzes vom 18. Oktober 1935. Daneben behandelt sie das Wichtigste, was der Laie vom Verlöbnis, von der Eingehung der Ehe, der Eheschließung, der Nichtigkeit und Anfechtbarkeit der Ehe, von den verschiedenen Güterständen, der Ehescheidung usw. wissen sollte.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers.
Schriftleiter und verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Herbert Mau; ständiger Stellvertreter des Schriftleiters: Diplomvolkswirt Rudolf Neumann.
Schriftleitung und Verlag: Danziger Wirtschaftszeitung Danzig, Hundegasse 10.
Verantwortlich für Anzeigen und Geschäftliche Mitteilungen aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig: Bruno Gülsdorff, Hohenstein i. Freistaat.
Die „Danziger Wirtschaftszeitung" erscheint wöchentlich am Freitag. Einzelpreis 0,75 G, Bezugspreis durch die Post: im Inland 6,— Gulden je Vierteljahr, im Deutschen Reich 4,50 RM je Vierteljahr, nach Polen unter Kreuzband 10,— Zł. je Vierteljahr, für das übrige Ausland 12,— G je Vierteljahr. Anzeigenpreise nach Tarif.
Anzeigen-Annahme für den Freistaat: Bruno Gülsdorff, Hohenstein i. Freistaat,
Druck von A. Schroth, Danzig, Heilige-Geist-Gasse 83.

Die „D. W. Z." kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

bei den Industrie- und Handelskammern in: Berlin, Bochum, Bremen, Breslau, Chemnitz, Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a/M., Freiburg, Halle, Hamburg, Hannover, Köln a/Rh., Königsberg, Lübeck, Magdeburg, München, Saarbrücken, Schneidemühl, Stettin, Stolp i. Pom., Stuttgart.

bei den Verbänden: Reichswirtschaftskammer Berlin, Deutscher Wirtschaftsdienst Berlin, Reichsgruppe Industrie, Berlin, Reichsverband der deutschen Presse, Abt. Wirtschaft, Berlin SW 68, Wilhelmstraße 130/132, Verein deutscher Spediteure e. V., Berlin NW 7, Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Berlin W 8, Behrenstr. 23.

bei Behörden: Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Internationales Arbeitsamt, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 105.

bei übrigen Stellen: Handelsvertretung der UdSSR. in Deutschland, Sekretariat, Berlin SW 68, Lindenstr. 20/25, Preußische Staatsbibliothek, Berlin NW 7, Deutsche Rechts- u. Wirtschafts-Wissenschaft-Verlagsges. m. b. H., Berlin W 35, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin, „Die Ostwirtschaft", Berlin W 10, Forschungsstelle für den Handel, Berlin NW 7, Luisenstraße 58, Bibliographie der Sozialwissenschaften, Berlin W 10, Lützowufer 6/8, Osteuropa-Institut, Breslau 1, Neue Sendstraße 18, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald, Hamburgisches Welt-Wirtschaftsarchiv, Hamburg 36, Poststraße 19, Institut für Sozial- und Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg, Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Eildienst G. m. b. H., Königsberg, Osteuropäischer Holzmarkt, Königsberg, Ostmessehaus, Verlag des Osteuropamarkt, Königsberg, Kaiser-Wilhelm-Damm, Volkswirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Bibliothek des Wirtschaftsinstituts für Rußland und die Oststaaten, Königsberg Pr., Adolf-Hitler-Straße 6/8, Volkswirtschaftliches Seminar der Universität Leipzig, Bibliothek der Universität Marburg, Verlag „Der deutsche Handel", München 23, Deutsches Auslandsinstitut, Stuttgart, Haus des Deutschtums, Danziger Verkehrszentrale, Berlin W 8, Unter den Linden 16.

In Polen:

bei den Handelskammern in: Gdingen, Kattowitz, Krakau, Lemberg, Lodz, Lublin, Posen, Sosnowice, Warschau, Wilna.

bei Behörden: Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen), Staatliches Exportinstitut (Panstwowy Instytut Eksportowy), Warschau, Elektoralna 2, Statistisches Hauptamt, Bibliothek (Głowny Urząd Statystyczny), Warschau, Jerozolimska 32.

bei Verbänden: Wirtschaftsverband städtischer Berufe, Bromberg, ul. Marcinkowskiego 11, Koło Literatów i Dziennikarzyi Bialystołk, Wirtschaftsverband für Polen, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Wały Leszczynskiego 2, Związek Fabrykantów Poznan, Rzeczy Pospolityj 1, Pommereller Landwirtschaftsgesellschaft (Pomorskie Towarzystwo Rolnicze), Thorn, Centrala Związku Kupców (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Związek Polskiego Przemysłu, Warschau, Verein polnischer Kaufleute (Stowarzyszenia Kupców Polskich), Warschau Szkolna 10, Chemischer Verband der Großindustrie, Warschau.

bei übrigen Stellen: Getreide und Warenbörse, Lublin, Górnośląskie Wiadomości Gospodarcze, Kattowitz, „Kupiec", Posen, Bratnia Pomoc, Posen, Informator Eksportowy, Warschau, Elektoralna 2, Biblioteka Sejmu, Warschau, Legation de Suisse, Warschau, Bibliothek der Handelshochschule in Warschau, Warschauer Effekten- und Devisenbörse, Warschau, Delegatur der Kammer für Außenhandel zu Danzig (Gedel), Warschau, Senatorska 36, Deutsche Handelskammer für Polen, Geschäftsstelle Warschau, Warschau, Ujazdowskie 36/3.

In den Randstaaten:

in Libau: John Hahn, Toma iela 59,
in Memel: Handelskammer,
in Reval: Kaufmannskammer.

Im übrigen Ausland:

in Aalst: Handelskammer von Aalst,
in Amsterdam: Bureau voor Handelsinlichtingen (Bureau für auswärtige Handelsbeziehungen), Oudebrugsteeg 16,
in Ankara: Türkisches Außenhandelsamt „Türkofis",
in Budapest: Budapester Handels- und Gewerbekammer, Deutsch-Ungarische Handelskammer,
in Buenos Aires: Hall de Extranjeros,
in Bukarest: Industrie- und Handelskammer, Institut Economique Roumain,
in Genf: Société des Nations (Völkerbund),
in s'Gravenhage: Vredes-en Volkenbondstentoonstelliing 1930, Jan van Nassaudtradt 93,
in Kopenhagen: Königl. dänisch. Ministerium des Aeußern, Grosserer Societetets Komitee,
in London: Handelskammer, British Overseas Bank, „European Finance",
in Lausanne: Schweizerische Zentrale für Handelsförderung,
in Manchester: Manchester Chamber of Commerce,
in Moskau: Handelskammer der UdSSR. für den Westen,
in Paris: Handelskammer zu Paris, Internationale Handelskammer,
in Philadelphia: Philadelphia Commercial Museum,
in Prag: Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer, Vertretung der polnischen Eisenbahnen und der Häfen Danzig und Gdingen, Prag II, Jungmanova 38 I,
in Reichenberg: Handels- und Gewerbekammer, Allgemeiner deutscher Textilverband, Mühlfeldstr. 6,
in Rom: Istituto Nazionale per l'Exportazione,
in Rotterdam: Kammer van Koophandel en Fabrieken voor Rotterdam,
in Stockholm: Allgemeiner Schwedischer Exportverein,
in Tel-Aviv: Palästinisch-Polnische Kammer für Handel und Industrie (Palestinian-Polish Chamber of Commerce and Industry), Allenbystr. 101,
in Wakayama: Research Department of The Wakayama Higher Commercial School,
in Washington: Bureau of Foreign and Domestic Commerce, Department of Commerce, Kongreß-Bibliothek (Library of Congress) D. C.,
in Wien: Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Deutsche Handelskammer in Wien, Rumänisches Wirtschaftsarchiv, Wien II, Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen an der Hochschule für Welthandel, Wien XIX,
in Zürich: Handelskammer.


WHW 1936/37
Deine Kraft
Deinem Volk
WLOTZKA